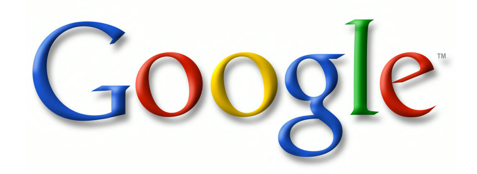
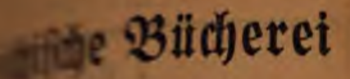



STANFORD UNIVERSITY LIBRARY
1969



lung
über Österreich

der Österreichischen
Vereinigung in Wien

sitäts-Professor
von Wettstein

mbH.



Der

# österreichische Staatsgedanke
und seine
# geographischen Grundlagen

Von

Robert Sieger

Wien und Leipzig / Carl Fromme GmbH.

# Österreichische Bücherei

Eine Sammlung
aufklärender Schriften über Österreich

Herausgegeben von der Österreichischen
Waffenbrüderlichen Vereinigung in Wien

Geleitet von Universitäts-Professor
Dr. Richard Ritter von Wettstein

Wien und Leipzig / Carl Fromme GmbH.

# Der österreichische Staatsgedanke und seine geographischen Grundlagen

Von

Robert Sieger

Wien und Leipzig / Carl Fromme GmbH.

# Inhaltsverzeichnis.



---

# Vorwort.

Vor dem Kriege sah man außerhalb der Österreichisch-ungarischen Monarchie, aber vielfach selbst in ihrem Innern, das Habsburgerreich für ein künstliches Gebilde an, dessen Ausdehnung in Widerspruch mit der natürlichen geographischen und ethnographischen Gliederung Europas stehe. Man meinte, es werde lediglich durch die Nachwirkungen seiner Geschichte und durch die Kraft und das Ansehen seiner Dynastie zusammengehalten — und diese schätzte man im Vergleich zu der „Nationalitätenbewegung", die immer neue Nationalstaaten ins Leben rief, vielfach nicht hoch ein. So fand Kjelléns Wendung, für Österreich-Ungarn sei es „später Nachmittag", viel Anklang. Österreichische Geographen und solche, die in Österreich eingelebt waren, teilten freilich diese Ansicht nicht und waren dabei in Übereinstimmung mit namhaften Politikern. Schon vor dem Krieg hatte ich einerseits auf die Verschiedenheit der Wachstumsbedingungen zwischen den Staaten und den Nationen hingewiesen, anderseits dargetan, daß das „Prinzip der Wasserscheiden" keineswegs alleinbestimmend für die Güte und den naturgemäßen Verlauf politischer Grenzen sei. Nun wies ich, als die kriegerische Widerstandskraft der Monarchie als ein „Wunder" bestaunt wurde, ihre geographischen Grundlagen zusammenfassend nach — sie üben nicht, wie man wohl gemeint hat, einen unwiderstehlichen natürlichen

Zwang aus, wohl aber bestimmen sie die Richtlinien einer gesunden Großmachtpolitik nach innen und außen. Aus den geographischen Lebensbedingungen schien sich mir die besondere Stellung des Deutschtums und die Notwendigkeit seiner Führung in einem geographisch besser zu begrenzenden Österreich zu ergeben. In einer Reihe von Schriften, welche die Eindrücke eines stillen, aber aufmerksamen Beobachters der politischen Entwicklung im letzten Menschenalter spiegeln, habe ich diesen Anschauungen Ausdruck gegeben und auch zur Tagespolitik unumwunden Stellung genommen. Dabei habe ich die Überzeugung vertreten, daß die Erhaltung und Vertiefung der Gemeinsamkeiten zwischen Österreich und Ungarn ein notwendiges Erfordernis jener Politik sei, die der Lage und der Weltstellung der Monarchie, aber auch derjenigen Ungarns und seinem dauernden Vorteil am besten Rechnung trägt. Mit dieser Anschauung steht die in Ungarn herrschende in Widerspruch; dort erklärte man von Anfang an und mit steigendem Nachdruck, der Krieg müsse die Anerkennung der „vollen Staatlichkeit (oder auch: Selbständigkeit) Ungarns“ bringen, und meint vielfach, wenigstens auf wirtschaftlichem Gebiete eher dem größeren Ganzen „Mitteleuropa“ entgegenkommen zu dürfen, als dem engeren Verbande mit Österreich. Demgegenüber halte ich die in meinen Schriften begründete Auffassung fest; an dieser Stelle aber meine ich mich mit dieser Feststellung begnügen und alles vermeiden zu sollen, was einer Polemik innerhalb der Waffenbrüderschaft ähnlich sieht. Nicht die gleiche Zurückhaltung vermag ich mir gegenüber jenen Kräften und Bestrebungen in Österreich selbst aufzuerlegen, die sich gegen dessen staatliche Einheit und damit gegen seine Geltung innerhalb der Monarchie und innerhalb

Mitteleuropas wenden. Auch zu ihnen soll aber hier mehr der Geograph als der theoretische oder praktische Politiker das Wort ergreifen; politische Probleme und Programme sollen mehr als solche klargestellt und geographisch analysiert, denn politischer Kritik unterzogen werden. Ganz läßt sich dies allerdings nicht vermeiden, wenn der Leser nicht falsch unterrichtet werden soll.

Ich habe vielfach Gegenstände zu berühren gehabt, die in dem 2. und 3. Bändchen dieser Sammlung (Haberlandt, die nationale Kultur der österreichischen Völkerstämme; Charmatz, Österreich als Völkerstaat) eingehender behandelt sind. Dabei suchte ich Wiederholungen des dort Gesagten nach Möglichkeit zu vermeiden, auch wo meine Auffassung sich nicht mit der dort ausgesprochenen deckt. Der Leser sei also auf diese Werke nachdrücklich hingewiesen.

Graz, im August 1918. **Robert Sieger.**

## Nachwort.

Wir haben diese Schrift so veröffentlicht, wie sie im August 1918 abgeschlossen wurde, nicht nur weil sie zum Verständnis der jüngsten Vergangenheit beiträgt, sondern vor allem, weil sie auf dauernde Grundlagen staatlicher Entwicklung hinweist, von denen selbst vorübergehende politische Umgestaltungen nicht ganz absehen können. Manche Möglichkeit, die in ihr erörtert wurde, mancher Vorschlag, den sie vertritt, mag auf lange hinaus von der Verwirklichung ausgeschlossen sein, nachdem das Nationalitätenprinzip zum obersten Grundsatz politischer Ab-

grenzungen erhoben worden ist. Aber manche Kraft, die zurzeit unwirksam und schwach erscheint, mag mit der Zeit wieder neu erstarken und schon bei der Durchführung der neuen Ordnungen wieder mehr oder weniger wirksam werden — kann doch das Nationalitätenprinzip nicht bis in seine letzten Folgerungen hinein die Gestaltung der Staaten und ihr inneres Leben allein bestimmen. Deshalb ist es von Wert, auch die neben ihm vorhandenen Kräfte aus einer unbefangenen Übersicht kennen zu lernen und sie nicht zu unterschätzen, wenn man von kommenden Entwicklungen nicht so überrascht werden soll, wie wir von der gegenwärtigen, großenteils von außen her gekommenen Umwälzung.

Der Verfasser des Büchleins hält es für wahrscheinlich, daß nach der gegenwärtigen Auflösung Österreich-Ungarns für künftige frühere oder spätere, vermutlich politisch lockere, aber wirtschaftlich enge Zusammenschlüsse nicht der engere Rahmen der Monarchie, sondern der weitere Mitteleuropas in seinem weitesten Umfang gesucht werden dürfte.

Wien, am 3. November 1918.

**Herausgeber und Verfasser.**

# I. Einleitung: Staat und Staatsgedanke.

So wünschenswert es wäre, die geographische Bedeutung des Staatsgebiets und die Entwicklung dessen, was man den Staatsgedanken oder die Staatsidee jedes einzelnen besonderen Staats nennen darf, aus dem Staatsboden, aus der Lage, Größe und Ausstattung des Gebiets nicht nur mit natürlichen, sondern auch mit menschlichen Hervorbringungen, aus den darauf beruhenden Beziehungen zu anderen Gebieten und ihren Bewohnern u. dgl. m. hier allgemein zu erörtern, so muß darauf doch verzichtet werden[1]. Nur eine knappe Übersicht muß — insbesondere auch zum Verständnis der im folgenden gebrauchten Kunstausdrücke — gegeben werden.

Der Staat umfaßt Land und Volk in untrennbarer Verbindung. Beide wirken wechselseitig aufeinander ein und daher gewahren wir den Einfluß des Staatsbodens, aber auch aller Gebietsveränderungen, in bewußten und unbewußten Handlungen des Volks wie in der Politik der Staatsleiter. Das Raumbedürfnis, das zum äußeren, aber auch zum inneren Wachstum führt, ist verschieden stark und kann schwerer oder leichter befriedigt werden, je nach den

[1] Eine ausführlichere Darlegung, die an der Spitze dieses Bändchens stehen sollte, muß besonders erscheinen. Der Leser findet sie, etwas erweitert, in den Mitteilungen der k. k. Geographischen Gesellschaft, Wien, 1918 oder 1919.

geographischen Verhältnissen im weitesten Wortsinn. Es ist dann befriedigt, wenn es gelungen ist, den politischen Raum zur Deckung zu bringen mit einem natürlichen Raum, den der Staat seinen Bedürfnissen dienstbar macht, ihn umgestaltet und sich seinen geographischen Faktoren anpaßt, wie es Ratzel nannte: mit dem Staatsboden verwächst. Aber das Wachstum geht schließlich über diese Grenzen hinaus oder erfährt Rückschläge. So sind verschiedene natürliche Räume nacheinander das Ziel staatlichen Wachstums. Auch verschiedenartige. Man kann von „zeitgemäßer" Größe der politischen Gebiete sprechen. Das Wachstum gilt bald natürlichen Verkehrsgebieten bis zu ihren Naturgrenzen, bald einheitlich ausgestatteten Naturgebieten, bald solchen Lebensräumen, deren einzelne Teile sich ergänzen (harmonischen Naturgebieten), namentlich wenn dies zur wirtschaftlichen Selbstgenügsamkeit (Autarkie) führt. Es gilt aber auch oft Grenzen, die zur Sicherung der beherrschten Räume über sie hinaus vorgeschoben sind oder der Anziehung wichtiger Erdstellen, naher Häfen u. dgl., die man meint in die „organischen Staatsgrenzen" einbeziehen zu müssen. Oder man will das Wohngebiet einer Nation staatlich umfassen. Auch die Beschaffenheit der Grenzlinie ist wichtig. Ein Staat bedarf, zum Unterschied von der Nation, einfache, deutliche, geschützte, aber den Verkehr nicht unterbindende Grenzen. Je mehr von diesen Vorzügen ein Gebiet vereinigt, um so eher werden wir ihm geographische Individualität zuerkennen und dem Staat, der ein solches oder mehrere solche, miteinander gutverbundene und nicht zu widersprechende individuelle Gebiete umfaßt, wird eine große „geographische Berechtigung" zugesprochen. Auf Grund der erkannten Bedürfnisse solcher Gebiete

urteilt man auch über die Berechtigung der Ansprüche, welche die Staaten erheben, wobei freilich die größte Vorsicht geboten ist. Einseitig auf die horizontale Gliederung oder das alte Prinzip der Wasserscheiden aufgebaute Forderungen, wie die Dänemarks nach Schleswig-Holstein oder Italiens nach dem Alpenkamm, halten oft einer eingehenden Prüfung nicht stand. Auch lassen sich auf die geographischen Grundlagen keine zwingenden Folgerungen aufbauen. Sie erleichtern und erschweren, sie verbieten oft; aber sie gebieten nicht einen einzigen Weg. Die Politik muß sie als Wegweiser benützen, aber sie darf sich nicht untätig auf sie verlassen. Verstößt sie andauernd gegen sie, so bringt sie den eigenen Staat in Gefahr, ja ins Verderben.

Der Staatsgedanke des einzelnen Staats ist sozusagen die kurze Formel für die Anpassung an die geographischen Gegebenheiten. Er bezeichnet die unmittelbar und urwüchsig aus ihnen erwachsenen oder aus der Geschichte und der politischen Überlegung erkannten Ziele und Aufgaben, die dem Staat durch seine geographische Individualität und die Verhältnisse in seinem Gebiete vorgeschrieben scheinen und durch die er sich von anderen Staaten unterscheidet. Er verändert sich mit dem Staat und vor allem mit Gebietsveränderungen und er muß keineswegs immer einheitlich und richtig erkannt werden. Bisweilen stehen einander verschiedene Staatsideen, auch räumlich weitere und engere, gegenüber. Die meistverbreiteten Kategorien lassen sich als die des übernationalen Staats (der nicht als eigentlicher Territorialstaat entstanden sein muß, es aber meist ist), des werdenden und des geschlossenen (fertigen) Nationalstaats, des kolonialen und des imperialisti-

schen Staats (Groß- und Weltmachtsidee) bezeichnen. Kleinräumig föderalistisch ist zum Beispiel die demokratische, übernationale Staatsidee der Schweiz. Auf Zusammenschluß einer kulturellen Nation zum Staat (zur „politischen Nation") arbeiteten kleine Staaten innerhalb der Nation, wie Piemont, Preußen, Serbien hin. Ist der geschlossene Nationalstaat erreicht, so gehen sie in ihm auf. Er kann aber auch mit der Entwicklung einer Nation gleichzeitig erwachsen, wie in England oder Schweden. Fertige Nationalstaaten, die nur wenige Volks- und Sprachgenossen draußen lassen mußten, pflegen diese nicht mehr als Irredenta zu beklagen und ihre Angliederung anzustreben, wie dies werdende tun. Sie sehen ihren Staatsgedanken meist in der inneren Vereinheitlichung und Kräftigung der Nation innerhalb eines möglichst individualisierten Staatsgebiets und im Erwerb von Macht außerhalb der Heimat, also in kolonialer und imperialistischer Richtung. Dagegen vermögen manche Staaten infolge der geographischen Verhältnisse das Nationalitätenprinzip nicht so streng zu erreichen; die naturgegebenen Räume zwingen sie, sich auf die Vereinigung des Großteils ihrer Nation zu beschränken, dagegen fremde Volksteile oft in beträchtlichem Umfang mit zu umfassen. Wie uns das Deutsche Reich zeigt, suchen sie diese durch Kräftigung des Staatsbewußtseins und Staatsgefühls und durch wirtschaftlichen Aufschwung sich enger zu verbinden, schließen sich durch die geflissentliche Hervorkehrung des reinstaatlichen Zusammenhangs leicht mehr von ihren Volksgenossen ab, als ihrer eigenen Entwicklung vorteilhaft ist. Andere Staaten umfassen das Gründer- oder Leitervolk, die „Staatsnation" ganz, daneben aber noch andere kulturelle Nationen oder Teile davon, die „Nationalitäten". Ihre Staatsidee umfaßt

ausgesprochen die völlige Nationalisierung, die mit sehr verschiedenen Mitteln betrieben wird. Aus der „politischen Nation" soll durch Aufgehen der Nationalitäten in der Staatsnation schließlich eine kulturelle Nation werden. Diese Tendenz zeigt der großrussische und der ungarische Staatsgedanke. Bei ihrer Verwirklichung spielen geographische Umstände (zum Beispiel der zentrale Wohnsitz der Staatsnation) eine wichtige Rolle. Nach außen hin treten werdende Nationalstaaten dieser Art als geschlossene auf.

Die Entwicklungsreihe von der Nationalstaatsidee zu der des Kolonial- und Weltstaats (Imperialismus) hat im britischen Reich eine Fortsetzung erfahren, die dem Seestaat leichter möglich war, als festländischen. Die Gestaltung der Siedlungskolonien zu eigenen, geographisch individualisierten Nationen und Staaten, deren verschiedene Lage und Ausstattung besondere Staatsideen auszubilden drohte, wurde durch die Reichsbundidee verhindert. Diese Entwicklung hat als letztes Ziel die gewaltsame Einigung der Menschheit zu einem Weltreich, wie sie auch festländischen Imperialismen, etwa dem amerikanischen, auf dem entgegengesetzten Wege (durch Staatenbund zum Bundes- und Einheitsstaat) vorschwebt. Durch die angelsächsische Verbrüderung wird sie bedrohlich. Ihr hat man ein anderes Prinzip gegenübergestellt, das „bündische", das die friedliche Einigung der Menschheit erzielen soll und dessen Äußerungen manche im mitteleuropäischen Zusammenschluß und dem Entstehen von Staatenbünden in Ost- und Südosteuropa erblicken. Dies Prinzip bedeutet den Ausgleich zwischen dem Nationalitätenprinzip und den einzelnen auf geographischer Grundlage erwachsenen territorialen Staatsideen durch eine „gerechte" Abgrenzung. Wie schwer

sich einer solchen Formel entsprechen läßt, zeigen gerade die Verhältnisse der Südosthalbinsel und Österreich-Ungarns, wo manche seiner Anhänger die Vorstufen seiner Verwirklichung erreicht glauben.

## II. Der österreichische Staatsgedanke und seine verschiedenen Fassungen.

Vom österreichischen Staatsgedanken wird (nicht nur in letzter Zeit) mehr gesprochen, als von den Staatsideen der meisten anderen Länder, weil er nicht wie diese dem Verlangen nach dem Nationalstaat entsprungen oder angepaßt ist. Wir sehen ihn vielmehr im Kampf mit den irredentistischen Auswirkungen auswärtiger Nationalstaatsideen und mit den auf Österreichs eigenem Boden erwachsenen Absonderungsbestrebungen einzelner Nationen — auch wenn diese nicht, wie in den vielgenannten Maikundgebungen der Tschechen, Südslawen usw. auf die Errichtung eines nationalen Staats „innerhalb der Monarchie" (1917) hinzielen. Man setzt daher vielfach den österreichischen Staatsgedanken gleich mit der Idee des übernationalen Staats schlechthin oder doch — verschieden von der schweizerischen Staatsidee — mit der des „Nationalitätenstaats" auf großräumiger, dynastischer Grundlage. Darin spiegeln sich zwei geographische Tatsachen: die mannigfaltige Völkermischung und die Zusammensetzung des Großstaats aus weiträumigen Landschaften. Aber seine geographische Lage findet in dieser Auffassung keinen Ausdruck. Auch ist der Gegensatz zum Nationalstaat an sich nur ein negativer Zug. Man kann sich das

Verhältnis des Staats zu den Ländern, zu den Völkern und zu den Nachbarstaaten sehr verschieden vorstellen.

In einzelnen Ländergruppen und Ländern haben sich als teilweise künstlich aufgefrischte Nachwirkung geschichtlicher Erinnerungen engere Staatsgedanken lebendig erhalten: das „Staatsrecht der Länder der Böhmischen Krone", auf Grund dessen die Tschechen jetzt die Eingliederung von dreieinhalb Millionen Deutschen in ihren „Nationalstaat" fordern, die polnische Nationalstaatsidee und die auf „historische Rechte" pochende südslawische. Würden sie auch nur innerhalb Österreichs verwirklicht, so würde dieses zu einem Staatenbund ohne gemeinsame Staatsidee. Aber auch in der bestehenden Verfassung kommt die sogenannte „historisch-politische Individualität der Königreiche und Länder" nicht zu kurz. Sie sind bei aller Verschiedenheit von Größe und Volkszahl Träger einer weitgehenden Landesautonomie und Selbstverwaltung, die im Landtag und Landesausschuß zum Ausdruck kommen[1]. Zentralistische und föderalistische Grundsätze stehen einander in der Verfassung gegenüber und im politischen Leben Vorkämpfer beider: stramme Zentralisten, welche die Länder in einer allgemeinen Gliederung nach an Gebiet und Volkszahl etwa gleichwertigen Kreisen aufheben wollen, Kronlandsföderalisten, die eine bundesstaatliche

[1] Die staatliche Verwaltung und Gerichtseinteilung fassen für bestimmte Zwecke gelegentlich mehrere Kronländer zusammen. Aber zum Beispiel „die vielen kronlandsweisen Verfügungen in der Kriegszeit, zum Beispiel Ausfuhrverbote, machten die Gleichstellung wirtschaftlich einseitiger und auf die Nachbarn angewiesener Gebiete mit großen, selbständigeren, deren einzelne Teile einander ergänzen, oft recht unangenehm fühlbar". (So ist in Schmollers Jahrbuch, 42. Bd., S. 459, nach Druckfehlerberichtigung zu lesen.)

Gliederung anstreben, und dazwischen Autonomisten und gemäßigte Zentralisten, die dem Ländergedanken ihre Auffassung gern als Staatsgedanken gegenüberstellen. Aber auch die Vertreter des bündischen Prinzips bezeichnen neuerlich dieses — allerdings mehr in seiner Anwendung auf die Völker — als wesentlich für den österreichischen Staatsgedanken.

Der Gegensatz zwischen Zentralismus, Autonomismus und Föderalismus ist heute zurückgetreten gegen den zwischen den Anhängern des Staatenbunds und der Staatseinheit. Vorher aber hat er vielfach die Fragen des Verhältnisses zwischen Staat und Völkern verschleiert. Das Volk, das in einem Lande die Obmacht hat, strebt für dieses die Ausbildung der Kronlandsrechte bis zum „Kronlandszentralismus" an, den die Slawen in Böhmen und Krain so gut wie erreicht haben; die Kronlandsminderheit sucht gegen solche „Fremdherrschaft" Schutz beim Gesamtstaat oder aber verlangt sie eine neue Abgrenzung oder Teilung des Landes mit seiner Hilfe. Dabei redet man aber gern von allgemeinen föderalistischen oder zentralistischen Grundsätzen. Betrachten wir die Völker ohne Rücksicht auf die Ländergrenzen, so stempelt ihre Verbreitung Österreich zum Völkerstaat. In dessen Begriff liegt ohneweiters die Gleichberechtigung der einzelnen Nationen, wie sie im österreichischen Staatsgrundgesetz ausgesprochen ist, aber auch ihre Pflichtengleichheit gegenüber dem Staatsganzen. Sollen diese Formeln einen greifbaren Inhalt erhalten, so muß das Maß der Selbständigkeit gegeneinander und der Unabhängigkeit vom Staat klarer bezeichnet werden; anderseits führt die Verschiedenheit in Leistungsfähigkeit und Leistungen der Völker für den Staat zu der Frage, ob diesem nicht mit einem danach abge-

stuften Gleichgewicht besser gedient ist als mit einer schematischen Gleichstellung.

Den Völkern gegenüber ist dieselbe Stufenleiter von Programmen möglich, wie gegenüber den Ländern — von der Forderung nach völligem Aufgeben ihrer nationalen Besonderheit und Aufgehen in einer neuen durch die Staatsgrenzen umschlossenen Nation auf der einen, bis zu der Vorstellung von einem losen Völkerbund auf der andern Seite. Von einer „österreichischen Nation“ sprach der alte zentralistische „Schwarzgelbe“ gern, nicht nur im Sinne der Staatsbürgerschaft, sondern als einer erstrebten, ja wie von einer vorhandenen, kulturellen Nation. Man dachte dabei wohl auch, wie heute Rob. Müller, an Begünstigung der physischen Verschmelzung. Je mehr das nationale Selbstbewußtsein der Völker erstarkte, desto mehr verblaßten derlei Vorstellungen; die heutigen „Neuösterreicher“ sehen das Österreichertum geradezu als eine übernationale Gemeinschaft an, in welcher (wie etwa Kralik ausführt) das Nationalbewußtsein nicht aufgehoben, sondern im Gegenteil verstärkt werden soll. Es trifft zu, daß dieses im Nationalitätenstaat lebhafter angeregt wird, als inmitten eines „befriedigten“ Nationalstaats, in dem es immer mehr mit dem Staatsgefühl verschmilzt. Die Frage ist nicht mehr, ob es unterdrückt werden, sondern ob es dem Gesamtstaat mehr oder weniger Raum lassen soll — mit anderen Worten: ob man durch Pflege und Verstärkung der bisherigen kulturellen und seelischen Wechselbeziehungen zu weitgehender Gemeinsamkeit und gegenseitiger Ergänzung gelangen will, oder durch fortschreitende geistige und wirtschaftliche Absonderung zu einem bloßen Nebeneinanderleben unter dem Schutze des Gesamtstaates und bei, auf das allernotwendigste ein-

geschränkten, gemeinsamen Einrichtungen. Die Hochflut des Nationalismus hat eine jahrhundertelange Entwicklung unterbrochen, die nach dem ersten Ziele wies: der Ruf nach dem „Bundesstaat von freien und gleichberechtigten Nationalstaaten" ertönt. Auch wenn man dabei nicht an einen Staatenbund ohne gemeinsamen Staatsgedanken, der einer nicht notwendig dauerhaften Personalunion zustrebt, sondern an einen Bundesstaat im strengeren Wortsinn denkt, stößt man auf die Schwierigkeiten territorialer Abgrenzung. Die Verbreitung nationaler Mischgebiete, Sprachinseln und Minderheiten, würde die politisch sondergestellten Sprachgebiete einer geschlossenen Grenze berauben und sie mit Exklaven überlasten. Sollen sich die Gliedstaaten aber einigermaßen an natürliche Räume anpassen (und dies ist um so notwendiger, je ausgesprochener der übernationale Staat zu einem bloßen Rahmen herabsinken soll), so müssen sie erhebliche Zahlen Anderssprachiger umfassen; deshalb greift auch die tschechische Maideklaration über das geschlossene deutsche Gebiet hinweg bis an die Kronlandsgrenze. Der Versuch einer solchen Abgrenzung der Nationalstaaten mündet also in die historischen engeren Staatsgedanken der Länder: nur daß deren territorialem und staatsrechtlichem Inhalt sich noch ein einseitiger, unterdrückungslustiger Nationalismus gesellt und damit ihr Gegensatz zum Bestande des Gesamtstaats verschärft wird. Dadurch wird auch der Gegensatz zu den Bestrebungen der andern Völker verstärkt.

Beschränkt man die nationale Selbständigkeit und Absonderung auf jene Belange, für die sie unbehindert von den Nachbarn und Ortsgenossen, aber auch ohne Störung für sie eintreten kann, also auch

den Anschluß an geschlossene und vollends an geographisch individualisierte Gebiete weniger benötigt, so kann sich eine solche „nationale Autonomie" vielfach territorialer Abgrenzungen bedienen. Aber durchaus nicht überall. Das führte zu dem vornehmlich von Renner vertretenen „Personalitätsprinzip". Die Nation soll eine juristische Person, eine rechtliche Körperschaft werden, die über ihre Angehörigen bestimmen und für sie eintreten kann. Ihr sollen sowohl die nationalen Territorialverbände, auch diejenigen, welche Minderheiten zusammenfassen, wie die nicht organisierten vereinzelten Volksgenossen angehören. Die nationale Verwaltung und Gesetzgebung soll neben die staatliche treten, die organisierten Volkskörper wenigstens im Laufe der Zeit an Stelle der Kronländer. Die staatliche Verwaltung aber soll sich nach möglichst einsprachigen „Kreisen" gliedern, die nach Möglichkeit auch die Verwaltungsbezirke der Nation darstellen. Das Maß der nationalen Selbstbestimmung, das will sagen der Kreis der Angelegenheiten, auf die sie sich erstreckt, kann nun sehr verschieden bestimmt werden. Entscheidend muß das Bedürfnis des Staates sein. Die Völker ihrerseits pflegen ja, namentlich wo sie sich hart im Raume drängen, nicht nur kulturelle und sprachliche, sondern auch wirtschaftliche und Verkehrsfragen und noch manches darüber hinaus als nationale Angelegenheiten zu empfinden. Das würde geradezu auf eine völlige oder nahezu völlige Loslösung des „Nationalitätenbundesstaats" von der territorialen Grundlage hinführen; aber man hat mit Recht gezweifelt, ob „Personalstaaten" in einer Zeit lebensfähig wären, deren Verkehrsleben die räumlichen Zusammenhänge immer mehr zur Geltung bringt.

Je weiter sich das Geltungsgebiet der nationalen Autonomie, insbesondere auch nach der finanziellen Seite erstreckt, desto mehr muß sie jenen Völkern zugute kommen, die über reichliche eigene Hilfsmittel verfügen, die wirtschaftlich und kulturell schwächeren aber benachteiligen. Soll der Staat, wie dies zunächst für das Schulwesen verlangt wurde, ausgleichend eingreifen, so muß er sich einen Einfluß auf die Verwendung seiner Beiträge vorbehalten; sonst müßte er auf den Einspruch jener Völker stoßen, mit deren Steuerkraft, aber auch mit deren kulturellen Leistungen und geistigen Werten er jene Schwächeren unterstützt. Eine Aufteilung der Staatseinnahmen auf die autonomen Völker nach der Kopfzahl zu freier Verwendung, wie sie neuerlich verlangt wird, würde die Gleichberechtigung gerade für die Leistungsfähigeren aufheben. Und das würde von ihnen um so stärker empfunden, als in den Gedanken des Nationalitätenbundesstaats und der personalen Autonomie nicht nur die Unabhängigkeit dem Staat gegenüber, sondern auch jene voneinander, geradezu der S c h u t z gegen andere und stärkere Völker enthalten ist. Auch Gruppen, die sich nicht ausdrücklich zur „nationalen Autonomie" bekennen, betonen gerade diesen nachdrücklich. So die neugegründete Reichspartei des Herrenhauses in ihrem Programm von Mitte Juli 1918. Es heißt dort, „daß sich jeder moderne Staat als ein organisches Produkt seiner geschichtlichen Entwicklung und seiner jeweiligen aktuellen Daseinsbedingungen darstellt. Im besonderen ist demnach der wesentliche Inhalt des österreichischen Staatsgedankens in der organischen Zusammenfassung einer Vielheit gleichberechtigter, wechselseitig unabhängiger Volksstämme zu einer staatlichen Einheit zu erblicken, welche diese Stämme in der freien Entwicklung ihrer nationalen und kulturellen Eigenart zu schützen, in allen übrigen Belangen aber zu gedeihlichem Zusammenwirken im Interesse der Gesamtheit zu vereinigen berufen ist". Sollte es aber nicht vielleicht der sicherste Schutz für die schwächeren Völker sein, wenn sich eine starke und entwickelte, nicht eroberungslustige Nation zum Träger des Staatsgedankens macht, insbesondere wenn sie damit nur die Leistungen ihrer Vergangenheit weiterführt?

**Die „nationale Autonomie" und die nationale Abgrenzung überhaupt ist nicht die einzige Möglichkeit, die Völker zu friedlicher Gemeinschaft zu führen. Man kann ein o r g a n i s c h e s Verhältnis zwischen**

ihnen und eine Überwindung der übergroßen nationalen Spannungen, wie angedeutet, auch durch die kräftige Betonung des Gesamtstaats und Weiterbildung der in ihm bestehenden Gemeinsamkeiten erstreben. Nicht Absonderung, sondern Annäherung durch Förderung der Staatseinheit, Verbreitung einer Staatssprache, aber auch der gegenseitigen Kenntnis von Sprachen und Kulturen! Örtlich und im kleinen mag man dabei die nationale Autonomie zum Schutz der Minderheiten heranziehen.

Jedes der erwähnten Programme strebt nicht nur den Frieden, sondern auch das Gleichgewicht der Völker an, das den Staat vor Erschütterungen bewahrt. Nun sind aber ihre Leistungen nicht gleich; wenn auch nicht von „minderwertigen Völkern", dürfen wir doch von ungleichwertiger Kultur und ungleicher Volkskraft reden — vollends nach den Erfahrungen des Kriegs, der die österreichischen Völker verschieden stark belastet hat. Und gerade nach den Erfahrungen der Kriegszeit dürfen wir eine Seite hervorheben, die ich mit den Worten eines national so unbefangenen Forschers, wie M. Haberlandt (im 2. Bändchen dieser Sammlung, S. 94) bezeichne:

„Diejenigen Volkskulturen, welche ihre Existenz und Fortentwicklung entschlossen im gegebenen Staatsrahmen und durch die Mittel der spezifischen österreichischen Staatlichkeit suchen und zu behaupten wünschen, werden als die wertvollsten Glieder der Völkerfamilie des Staates zu gelten haben. In dem Maße als jedes Volkstum seine ganze Kraft dem Ganzen im natürlichen Verkehrsleben ungehindert zufließen läßt, darf und muß der Staat dies Volkstum werten und begünstigen."

Wir dürfen dabei nicht an ungerechte Begünstigungen denken. Die Gegenleistung, welche die höher entwickelten und opferfreudigeren Völker für ihre Hingabe an den Staat und an die Mitvölker, für

ihre kulturellen und materiellen Gaben beanspruchen dürfen, kann nicht in der Gewährleistung von Vorrechten bestehen, wohl aber in der Anerkennung der politischen Führerstellung, die sie mit der kulturellen und wirtschaftlichen Führung und durch die größeren Opfer für das Ganze errungen haben. Diese darf nicht einer schematischen Gleichberechtigung zum Opfer fallen. Der Einwand, den man dagegen vom demokratischen Standpunkt aus erheben kann, wäre berechtigt, wenn die Mehrheit der Köpfe, die sich aus den jeweiligen Gruppierungen der Völker ergibt, dem Staat eine bestimmte einheitliche Richtung zu geben vermöchte. Das ist aber nicht der Fall. Wäre ein Volk vorhanden, das — ohne hinter den andern kulturell zu weit zurückzubleiben — die absolute Mehrheit hätte, so käme ihm zweifellos die politische Führung zu; dann wären eben die Verhältnisse denen eines Nationalstaats ähnlich und eine unbestrittene Staatsnation vorhanden. In Ungarn hat sogar eine relative Mehrheit, die zu einer absoluten erst durch ihr politisches Geschick, vor allem aber durch die politische Führerstellung selbst und die aus ihr erwachsenden Hilfsmittel wurde, dem Staatsgedanken nationale Färbung gegeben. In Österreich wurden 1910 gezählt: 36% Deutsche, 23% Tschechen, 18% Polen, 13% Ruthenen, 4% Slowenen, 3% Serbokroaten (zusammen 53% Nord- und 7% Südslawen), 1% Rumänen und 3% Westromanen (Italiener, Furlaner, Ladiner). Eine absolute Mehrheit haben also nur die Slawen zusammengenommen; man hat unter der Voraussetzung, ihre Verwandtschaft, Kultur- und Interessengemeinschaft erlaube sie als ein Ganzes zu betrachten, in der Tat die politische Führerschaft für sie in Anspruch genommen. Dem steht aber entgegen, daß die natio-

nalen Besonderheiten ihrer einzelnen Völker scharf und vielfach gegensätzlich ausgeprägt sind und daß der kulturelle Gegensatz etwa der Polen zu Tschechen und Ruthenen (allerdings in verschiedenem Maße) dort, wo sie aneinander grenzen und miteinander leben, auch ein politischer geworden ist. Ferner sind Nord- und Südslawen durch einen breiten Streifen reindeutschen Gebiets von einander getrennt; Polen wie Ruthenen gehören zu den „jüngsten Mitgliedern der Monarchie", die mit ihrem geschichtlichen Leben nur lose verwachsen sind. Auf der anderen Seite sind die Deutschen das zahlreichste der einzelnen Völker und über das ganze Gebiet Österreichs, wenn auch in ungleicher Dichte, verbreitet. Ihre Kultur reicht, wie Haberlandt betont, über die Sprachgrenze weit hinaus, verbindet ihnen insbesondere die Tschechen aufs engste; mit dem geschichtlichen Werden Österreichs sind sie innig verwachsen, durch Jahrhunderte die Baumeister des Staats gewesen und haben die Führung in ihm bis in die Zeiten des allgemeinen Wahlrechts hinein, das den nichtdeutschen Massen das äußerliche Übergewicht gab, behauptet. Schienen sich zeitweise Verfallserscheinungen anzukündigen, so hat die Entwicklung der nationalen Bewegung, aber auch der Kulturpolitik innerhalb des Deutschtums und sein seelischer Aufschwung im Krieg auch seine innere Berechtigung neu bekräftigt.

So stehen sich im Rahmen der übernationalen Staatsidee die austroslawische und die deutsche Fassung des Staatsgedankens und streng internationale, jede Führerstellung grundsätzlich (wenn auch nicht durchaus in der Praxis) ablehnende gegenüber. Wie sich jene beiden geographisch begründen und nach außen auswirken, darauf komme ich noch zurück.

Die internationalen Fassungen des Staatsgedankens verzichten zumeist auf eine geographische Begründung; sie fußen aber zum Teil auf allgemeinen Ideen, die sie in den Staatsgedanken einfließen lassen und dadurch diesem weitere Merkmale und tieferen Gehalt geben. Solche Ideen sind die weltbürgerliche, die katholische und die demokratische, die einander nicht ausschließen und daher bald einzeln, bald verbunden auftreten.

Vom weltbürgerlichen Standpunkte aus erscheint der Nationalitätenstaat und insbesondere derjenige, der die größte Zahl von Völkern vereinigt, dem Nationalstaat gegenüber als eine höhere Stufe der Entwicklung, der jener zustrebt, aber auch als Vorstufe und als Vorbild für die Einigung größerer Erdräume und für den Weltvölkerbund. Das österreichische Problem wird als das auf engeren Raum konzentrierte europäische Friedensproblem bezeichnet. Die Lösung auf diesem engeren Raum und was auf dem Weg zu ihr bislang erreicht und gelernt wurde, soll unmittelbar jener des weiteren Problems zugute kommen. Österreich ist sozusagen das Versuchsfeld für die Sicherung nationaler Selbständigkeiten und ihre Einordnung in einen höheren Organismus, im besonderen für die Herbeiführung der slawisch-germanischen Kultur- und Seelengemeinschaft. Dieser Aufgabe, die man auf verschiedenen Wegen verfolgt (zunächst bevorzugen weltbürgerliche Kreise den der nationalen Autonomie), messen daher Friedr. Wilh. Foerster und manche der Neuösterreicher eine „providentielle Bedeutung" bei. Es handelt sich ihnen nicht nur um ein praktisch-politisches, sondern um ein ethisches Vorbild und manche sehen dies in dem „österreichischen Menschen" sich verwirklichen, dem „Menschen

des Einfühlens und Verstehens, der seit Jahrhunderten in langsamem Werden aufsteigt". Fast noch bestimmter betonen diese ethische Seite des österreichischen Staatsgedankens diejenigen, welche den Völkerfrieden als Gebot des Christentums und insbesondere des Katholizismus, somit auch die Förderung und Verbreitung des katholischen Prinzips als wesentlichen Bestandteil dieses Staatsgedankens ansehen. Für die Demokraten verschmilzt das Ethische mit dem Reinpolitischen, wenn sie in der österreichischen Staatsidee die Erziehung der Massen zum richtigen Gebrauch der Freiheit und die Selbsterziehung der verbundenen Völker zur freien völkischen Betätigung suchen; für ihren Großteil hat auch die Zusammenfassung von Völkern verschiedener Konfession durch diese Idee eine andere Bedeutung als für die Anhänger eines katholischgerichteten Staatsgedankens.

Wie verhält sich nun der Gedanke des österreichischen Nationalitätenstaats zu den Nachbarstaaten und ihren Staatsideen? Im Begriff des übernationalen Staats liegt auch der Schutz, den er seinen Angehörigen gegen eine Vergewaltigung von außen her gewährt — sei es, indem sie in ihm ihr nationales Gesamtleben unbehindert von der Unterdrückung durch imperialistische Nationalstaaten frei entfalten können, sei es daß sie ihm nur teilweise angehören und insoweit sie ihm angehören, diesen Schutz finden. Er gewährt den in seinem Rahmen eingeschlossenen Völkerbruchteilen auch Schutz gegen eine unfreiwillige und unerwünschte Vereinigung mit ihren Volksgenossen in anderen politischen Gebilden, ja in deren eigenem Nationalstaat. Auf der andern Seite muß er sich selbst gegen die Anziehungskraft solcher Staaten auf seine Angehörigen wehren, wenn

sie sein Gedeihen und seinen inneren Frieden, ja seine eigene Lebenskraft und sein Gebiet bedroht.

Hier scheiden sich nun die Wege zwischen den verschiedenen Staatsauffassungen. Der einen ist der Völkerstaat Selbstzweck oder eine durch den Zwang geschichtlicher Entwicklung oder die Fügung der Vorsehung gegebene Vorstufe zur Organisation der Menschheit. Für sie liegt sein Wesen in der Freiwilligkeit des Zusammenschlusses; um diese zu erhalten, muß den Staatsangehörigen die staatliche Gemeinschaft wertvoller und nützlicher erscheinen, als die nationale oder als der Anschluß an einen andern Staat. Der Staat muß zu diesem Zweck, verlangt man, Opfer bringen auch auf Kosten seiner eigenen Geschlossenheit; will sich ein Volksteil aber auch nicht durch das loseste Band bei ihm halten lassen, so muß er dessen Selbstbestimmung weichen und ihn aus seinem Verband entlassen. Um das zu vermeiden soll der übernationale Staat, so folgert man weiter, in der äußeren Politik den Gefühlen seiner Völker Rechnung tragen und mit den stammverwandten Nationalstaaten gutes Einvernehmen pflegen — Österreich also um der Deutschen willen mit dem Deutschen Reich, um der Slawen willen mit Rußland usw. Die Stimmung dieser Staaten wird aber auch durch seine innere Politik beeinflußt; daher trug zum Beispiel jene Österreich-Ungarns (auch seine auswärtige, nicht nur in Albanien) dem Bund mit Italien weitgehende Rechnung. Diese Auffassung verlangt von dem Völkerstaat den Verzicht auf eine selbständige Richtung in der Politik; wenn die Weltpolitik seine Nachbarn untereinander verfeindet, kann er ebensowohl ihr Vermittler werden wie ihr Spielball. Auf Nachbargebiete Einfluß zu nehmen ist ihm versagt und eine

Kolonialpolitik verbietet ihm nach einer verbreiteten Ansicht seine grundsätzliche Gebundenheit an die Gleichberechtigung. Sein Staatsgedanke kann sich also auch nur auf das Gebiet beschränken, das er gerade besitzt; seine ideale Aufgabe ist an keinen Raum gebunden und ihre Verfolgung kann von Lage und Raumerfüllung wohl einigermaßen erschwert oder erleichtert, aber nicht wesentlich beeinflußt werden.

Demgegenüber steht die Auffassung, zu der auch ich mich bekenne. Der österreichische Staatsgedanke ist ihr mit der Zusammenfassung und dem Schutz gleichberechtigter Völker nicht erschöpft. Er hat noch andere Aufgaben, die ihm aus geographischen und geschichtlichen Gestaltungen erwachsen. Sie verlangen eine einheitliche Führung, bestimmte Wege der auswärtigen Politik und ein bestimmtes engeres und weiteres Gebiet für seine Wirksamkeit und sein Wachstum; von ihnen wird auch seine Stellung zu Ländern und Nationen im Innern und die Art des Gleichgewichts zwischen ihnen bestimmt sein, die er bevorzugt. Und diese seine Aufgaben müssen in der rauhen Wirklichkeit Träger finden, zu denen sich — soweit sie kulturelle sind — am besten nationale Einheiten eignen. Auch die Vertreter eines streng internationalen Staatsgedankens haben vielfach für diesen ein geographisch bedingtes Wirkungsfeld gefordert. So ist für Hanslik ein weit über Österreich, ja die Monarchie hinausreichendes Gebiet, das ungefähr gleich starke, kurz als Zehnmillionenvölker bezeichnete Nationen bewohnen, der von der Natur zu gemeinsamer Geschichte bestimmte Raum „Österreich“, wenn auch zum Teil erst ein „werdendes Vaterland“. Und der Rumäne Onciul verlangt die Angliederung Rumäniens und Serbiens; die Monarchie dürfe nicht Völkerfragmente,

sondern müsse ganze Völker umfassen, um die nationale Autonomie, welche die staatlichen Bande lockere, ohne Gefährdung des staatlichen Zusammenhangs gewähren zu können. Auch die katholische und die demokratische Fassung der übernationalen Staatsidee kann über den gegebenen Umfang Österreichs hinaus neben dem Beispiel auch durch Werbung wirken. Spricht man von Österreich als „Vormacht des Katholizismus“, so bedeutet das, daß es auch in der Weltpolitik seinen Einfluß in dessen Sinne geltend machen soll, und es liegt nahe, dabei vor allem an bestimmte Gebiete zu denken. So ist eine katholisch-slawische Staatsidee entstanden, die im Deutschen Reich von vielen gern gesehen wird. Sie weist Österreich die Aufgabe zu, das „europäisch-gesinnte“ Westslawentum zu sammeln und seine gemeinsame Kultur auf konfessioneller Grundlage zu pflegen, aber sie auch im Innern wie nach außen und vor allem im Kampf um die Seele der Südslawen der Orthodoxie und dem Panslawismus entgegenzustellen. Ihre Vorkämpfer haben freilich das Eindringen panslawistischer Strömungen in die katholische Slawenwelt nicht zu verhindern vermocht. Mit allem Nachdruck haben diejenigen, welche die deutsche Fassung des österreichischen Staatsgedankens vertreten, die Verbreitung und Vertiefung, aber auch den Schutz mitteleuropäischer Kultur, in der die evangelische mit der katholischen Geistesrichtung in Wetteifer und Ergänzung zusammenarbeitet, als Aufgabe dieses Staates erklärt, und auch sie blicken dabei vor allem nach Südosten.

Fassen wir all diese verschiedenen Auffassungen gemeinsam ins Auge und fragen wir, mit welchem Recht sie gerade Österreich für den geeigneten Nährboden und seine Völker für die berufenen Träger

einer näher bestimmten gemeinsamen Staatsidee ansehen, den Südosten aber zu deren bevorzugtem Betätigungsfeld erwählen, so stoßen wir auf eine geographische Tatsache, die uns das zunächst fast unerklärlich erscheinen läßt. Gebiet und Umgrenzung des heutigen Österreich „von Cattaro bis Suczawa“ sind nicht derart, daß sie einem alleinstehenden Staate eine kraftvolle Betätigung nach außen, ja auch nur eine leichte Verteidigung und Selbstbehauptung ermöglichen. Dieser Erdraum kann nicht die Wiege eines inhaltreichen Staatsgedankens sein und für sich allein nicht die Grundlage seiner Geltendmachung in der Welt liefern. Vielmehr sind alle bestimmteren Fassungen des österreichischen Staatsgedankens — wie auch die Darlegung der „geschichtlichen Sendung“ Österreichs von Dopsch im 1. Bändchen dieser Sammlung lehrt — auf einem weiteren Boden erwachsen, auf dem der heutigen Österreichisch-ungarischen Monarchie, und in einer Zeit, als diese noch ein einheitliches Österreich bildete. Sie haben sich neben und gegen die engeren Staatsgedanken der Länder und Ländergruppen entwickelt; durch die Anerkennung der ungarischen Staatlichkeit und des magyarischen Nationalstaatsgedankens 1867 wurden sie auf ein engeres Gebiet zurückgedrängt, auf den „Reststaat“, der bis vor kurzem nur als „die im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder“ bezeichnet war. Und zugleich legte sich zwischen diesen und das auswärtige Betätigungsfeld jener Ideen ein trennender, scheinbar ganz von anderen, entgegengesetzten Anschauungen beherrschter Raum. So ist es begreiflich, daß für viele der Staatsgedanke zur bloßen Pflege des übernationalen Zusammenhangs, zur Organisation des „gerechten“ Völkerstaats innerhalb des zufällig gegebenen politischen

Raumes, zusammenschrumpfte. Aber die gemeinsamen geographischen Grundlagen der österreichischen und der ungarischen Weltstellung blieben erhalten; ihre Wirkungen machen sich ebenso in der gemeinsamen Außenpolitik der Monarchie fühlbar, wie in der inneren Politik beider Staaten. Wagen wir es auch heute nicht mehr, wie noch 1915, von „einer Art von gemeinsamem, österreichisch-ungarischem Staatsgedanken" der Zukunft zu sprechen, so bleibt doch die gemeinsame „historische Mission" der Donaumonarchie unbestritten. Österreich als Einzelstaat kann dieser — abgesehen von seinem Mitbestimmungsrecht in der gemeinsamen auswärtigen Politik — auch durch seine kulturellen und wirtschaftlichen Lebensäußerungen nach außenhin dienen und muß dies in einer Arbeitsteilung mit Ungarn. Deren Einzelheiten sind nicht immer leicht festzustellen, ihre Grundzüge aber klar vorgezeichnet. Auch im ungarischen Staatsgedanken leben ja bestimmte Züge kräftig fort, die in der Staatsidee der alten Habsburgermonarchie eingeschlossen sind. Manche freilich erwarten lieber von der Zukunft, daß diese Staatsidee auch für Ungarn wieder vollbestimmend werde. Ja, der Nationalitätenbundesstaat wird vielfach — entsprechend den Forderungen der einzelnen Nationen — ohne jede Rücksicht auf den Dualismus konstruiert. Andere meinen, die werbende Kraft der übernationalen Staatsidee müsse mit der Zeit auch Ungarn zu ihr bekehren. Da sich die Träger des ungarischen Staatsgedankens begreiflicherweise dagegen wehren, wird gerade durch die Anhänger der „inneren Friedensmission" die Arbeitsteilung zwischen beiden Staaten vielfach erschwert.

Wir dürfen den altösterreichischen Staatsgedanken nicht ohneweiters gleichsetzen mit der Ge-

samtstaatsidee, deren Geschichte namentlich Bidermann und Tezner geschrieben haben. Diese strebte im Gegensatz zu den „Staatsrechten" und engeren Staatsgedanken der Länder ihre Zusammenfassung, zunächst zu einer dynastischen Union, als untrennbares und unteilbares Gebiet desselben Herrschers, später aber zu einem einheitlichen Verwaltungsgebiet und schließlich zu einem einheitlichen Verfassungsstaat an. Wir gewahren aber in Wechselwirkung mit diesem Gedanken noch andere, die, aus gemeinsamer geographischer und historischer Wurzel mit ihm erwachsen, seine Entwicklung begünstigt haben und wiederum von ihr gefördert worden sind. An dem Stammland der Monarchie in seiner Lage an der Grenze des Heiligen Römischen Reichs deutscher Nation gegen den unruhigen Südosten haftet zunächst die Ostmarkmission. Sie umschließt die Verteidigung nicht nur des Reichs, sondern auch der abendländischen Kultur in ihrer mitteleuropäischen Entwicklungsform — wie man es früher ausdrückte: der Christenheit. Indem sie auf die mit dem Herzogtum Österreich früher oder später vereinigten Länder überging, machte sich, insbesondere nach der Abwehr der Türken, auch der Gegensatz des westlichen Christentums zum östlichen in ihr geltend. Aus diesem ist zunächst die katholische Fassung der Staatsidee, dann auch die spezifisch katholisch-slawische hervorgegangen. Grenzgebiete verbinden aber mit der Aufgabe der Abwehr die der Vermittlung. Auch die Durchdringung der Nachbarländer mit der eigenen höheren Kultur ist in gewissem Sinn eine Abwehr und die Kulturmission umfaßt ebensowohl kriegerische als friedliche Aufgaben. Österreich und insbesondere auch Ungarn ist, in ihrem Lichte betrachtet, die „Brücke zum Orient". Wir haben die mitteleuro-

päische Kultur im Gegensatz zu jenen des Ostens und Südostens, die auf der griechischen Orthodoxie beruhen, als katholisch-evangelische bezeichnet und das gilt gerade für die magyarische mit ihrem kräftigen kalvinischen Einschlag ganz besonders. Die Forderung nach dem übernationalen Staat ist ebensowohl aus der friedlichen Seite dieser Kulturmission, wie aus dem Wachstum des Reichs infolge glücklicher Verträge und Kriege und dem Zusammenströmen christlicher Flüchtlinge verschiedener Sprache in Österreich hervorgegangen. Tieferen Sinn gewann sie erst, als das erstarkende Nationalbewußtsein der Völker politisch wirksam geworden war, also im neunzehnten Jahrhundert. Der Versuch, es in einem nationslosen Staat zu ersticken, war schon 1848 völlig gescheitert und die Verschmelzung zu einer österreichischen Nation blieb graue Theorie. Die Fülle der wirtschaftlichen Beziehungen, die in den kulturellen eingeschlossen sind oder sich aus ihnen ergeben haben, mußte — in früherer Zeit mehr als heute — das Bewußtsein und die bewußte Pflege einer wirtschaftlichen Gemeinschaft und gegenseitigen Ergänzung erwecken und wach halten, die der Selbstgenügsamkeit (Autarkie) nahe kam und noch heute bei gutem Willen aller Teile eine weitgehende, wenn auch durchaus nicht vollständige Selbstversorgung ermöglichen könnte. Auch alles das, was man als Ansätze zu einer Kolonialpolitik bezeichnen könnte, von den wesentlich der Abwehr dienenden „Militärgrenzen" und den schüchternen überseeischen Unternehmungen des achtzehnten Jahrhunderts bis zur Okkupation Bosniens und der Herzegowina, ging durchaus aus gemeinsamer Betätigung hervor. Von besonderer Bedeutung für die Geschichte Österreichs und der Monarchie ist es aber auch immer

geblieben, daß das Stammland und andere große Teile im Verband des alten deutschen Reichs gestanden sind. Immer ist Geschichte und Politik der Donaumonarchie mit der Deutschlands in enger Verbindung. Dieser Zusammenhang — nicht etwa nur die Wirkung der Kaiserkrone auf dem Haupte der habsburgischen Fürsten, die vielmehr als Ausdruck der gemeinsamen Belange gelten muß — war dafür bestimmend, daß Österreich die Verteidigung Mitteleuropas gegen die westlichen Feinde und über die Zeiten des alten deutschen Reichs hinaus die Geltung in Italien als eigene Aufgabe ansah; es hat darüber vielfach sogar die Betätigung im Südosten vernachlässigt. Wie im gegenwärtigen Kriege haben sich schon früher die westlichen und östlichen Feinde Mitteleuropas immer wieder zusammengefunden und eine Abwehr nach zwei Seiten nötig gemacht. Allerdings ist Österreich dabei über die natürlichen Räume hinausgegangen, die seinem Staat und seinem Einflußgebiet als sichere Grundlage dienen können; erst die Räumung Italiens und die unfreiwillige Arbeitsteilung mit Preußen, dann die freiwillige im Zweibund haben es von Aufgaben befreit, die den Schultern seiner Völker zu schwer waren. So ist die enge Beziehung zum Deutschen Reich geradezu ein Bestandteil des österreichischen Staatsgedankens und die maßgebende Bedeutung des deutschen Volks für Aufbau und Ausgestaltung des Staats führte ungezwungen zu seiner nicht unangefochtenen und nicht ununterbrochenen „Führerstellung“. Die Führung durch ein Volk wieder beförderte die Einwurzelung der Gesamtstaatsidee und die Entwicklung zum Einheitsstaat, in dem die Inkongruenz der Länder und der Sprachgebiete ihren Ausgleich findet.

Ihr gegenüber hat **Ungarn**, dessen Geschichte seit des heiligen Königs Stefan oft angeführten Worten die Idee des übernationalen Staats keineswegs fremd war, in entschiedenem Gegensatz zu dieser seine nationalstaatliche Besonderheit durchgesetzt. Es verfolgt nunmehr die Abwehr- und die Kulturmission, wie auch die Idee der Autarkie im Rahmen *seines* nationalen Staatsgedankens für sein engeres Gebiet und von diesem aus in seiner Weltpolitik. Diese Verschiedenheit könnte dann bedenklich für den Zusammenhalt der Monarchie und das Einvernehmen ihrer beiden Staaten werden, wenn sie in das Extrem zugespitzt werden sollte. Das kann für die Fragen der wirtschaftlichen Selbständigkeit gelten; es gilt aber insbesondere für die Nationalitätenpolitik. Sollte hier der Nationalitätenstaat sich in einen losen Völkerbund auflösen, dort der Nationalstaat der Versuchung zu einer Politik gewaltsamer Entnationalisierung erliegen, so müßte daraus ein Gegensatz erwachsen, der das *gemeinsame Erbe aus dem altösterreichischen Staatsgedanken* in Frage stellt. Dieses Erbe bilden die schon in der Pragmatischen Sanktion und in den Anschauungen ihrer Zeitgenossen ausgesprochenen Ideen der gemeinsamen Abwehr gegen die vom Osten hereinflutenden Bewegungen, der gemeinsamen Verbreitung abendländischer Kultur, der aus beiden hervorgehenden Sicherung des inneren und äußeren Friedens — jene Friedensmission, welche die Außenpolitik der Monarchie bis zur Selbstverleugnung bestimmt hat, im Innern beider Staaten allerdings mit sehr verschiedenen Mitteln angestrebt wird und in der gewisse österreichische Gedankenrichtungen geradezu die sittliche Berechtigung für den Bestand der Monarchie erblicken — in gewissem

Maße auch noch die der wirtschaftlichen Ergänzung und Gemeinschaft.

Der altösterreichische Staatsgedanke ruhte auch auf einer festen geographischen Grundlage; sein Geltungsgebiet ist durch gemeinsame Eigenschaften gerade dieser Länder bestimmt, insbesondere durch die gemeinsamen Züge in der Lage zu Mitteleuropa und dem Orient. Dieser Grundlage ist unsere weitere Betrachtung gewidmet. Vorher aber wollen wir die Nachwirkungen dieser großzügigen Idee auf den Staatsgedanken des heutigen, enger begrenzten Österreich zusammenfassen. Meine 1915 ausgesprochene kürzere Fassung durch Ergänzungen gegen Mißdeutung sichernd, möchte ich als dessen Inhalt bezeichnen: die Erfüllung seines Geltungsgebiets mit mitteleuropäischer Kultur, ihre Vertiefung und Vervollkommnung auf seinem Boden und die Abwehr und Überwindung der vom Osten und Südosten hereinflutenden Bewegungen auf Grund gemeinsamer und als gemeinsam empfundener Interessen aller Völker des Staats, die gleichberechtigt in einem einheitlichen Staatskörper unter Führung der Deutschen leben. Ich denke dabei auch an die politische Führung, während schon erwähnte andere Auffassungen dem Deutschtum nur die kulturelle Führung zugestehen, andere auch diese ablehnen und in der Wechselwirkung abendländischer und morgenländischer Kulturen, ja in der besonderen Einwirkung des östlichen Wesens auf die Bewohner des Grenzgebiets eine Hauptaufgabe des übernationalen Österreich sehen. Meine Auffassung findet ihre Hauptstütze in der Betrachtung der geographischen Verhältnisse.

## III. Aufbau, Lage und Weltstellung Österreich-Ungarns.

Wenn man das Einheitliche in der Ländermasse sucht, die aus den Ostalpenländern, dem Böhmischen Massiv, dem Ungarischen Tiefland mit seiner Umwallung durch die Karpathen, einem Teil der Länder des Dinarischen Systems, des Karpathenvorlands und der Podolischen Platte zum Habsburgerreich zusammengefaßt wurde, so pflegt man von der Donaumonarchie zu sprechen. Und damit stellt sich zumeist der Gedanke ein, daß Österreich-Ungarn mit dem Stromgebiet der Donau, dieser gewaltigen „natürlichen Einheit" nur unvollkommen zusammenfällt: Quelle und Mündung des Stroms, aber auch ein großer Teil des Gebiets seiner Nebenflüsse fällt außerhalb des Reichs; auf nicht unerheblichen Strecken ist sein Hauptfluß zugleich sein Grenzfluß. Anderseits greift es nicht unbedeutend über das Donaugebiet hinaus in das Bereich anderer Stromsysteme. Man ist nun gewohnt, die Stromgebiete als Ganzes für die gegebenen natürlichen Verkehrsgebiete, die sie umziehenden Wasserscheiden aber für deren Naturgrenzen anzusehen. Der Verstoß gegen das „Prinzip der Wasserscheiden" würde also bedeuten, daß die Monarchie der verkehrsgeographischen Einheit entbehrt, während die „Uneinheitlichkeit", die aus ihrer Zusammensetzung durch Gebiete von verschiedenartiger Bodengestaltung gefolgert wird, sie auch in Widerspruch mit den Naturgebieten erscheinen läßt. So scheint sie weder selbst eine geographische „Individualität" darzustellen, noch eine organische Zusammenfassung „geographischer Provinzen".

Sehen wir aber näher zu, so sammelt die mittlere

Donau die Wasserläufe und die natürlichen Wege von sieben Zehnteln des Reichsgebiets, und dessen übrige Landschaften sind großenteils an den Wasserscheiden recht offen. Ist die österreichische Donaustraße nach obenhin durch die Passauer Enge, die der Landverkehr umgehen kann, nicht geradezu hermetisch abgeschlossen, so bezeichnet sie doch den Eintritt des Flusses ins Gebirgsland und damit einen wichtigen Abschnitt auch für den Verkehr. Der Durchbruch zwischen der mittleren und der unteren Donau ist dagegen trotz der Regulierung eine Naturgrenze ersten Ranges — auch der nördliche Umgehungsweg durch das Csernatal mündet noch oberhalb der Schnellen am „Eisernen Tor". Und zugleich bildet diese Schlucht auch eine den Verkehr aufhaltende Naturgrenze gegen Süden hin, an die sich weiter aufwärts auch noch schlecht überschreitbare verwilderte Wasserläufe anschließen. Sie haben durch Jahrhunderte eine recht gute Schutzwehr und Staatsgrenze abgegeben; erst durch die Okkupation Bosniens hat die Monarchie dauernd auf ihrer Südseite Fuß gefaßt. An dem günstigsten Übergange aber, den sie bietet, an der Savemündung bei Belgrad, trennt sich die Orientstraße endgültig von der Donau, deren Mittellauf ihr die Richtung vorgezeichnet hatte, und folgt, diese beibehaltend, natürlichen Tiefenlinien auf Konstantinopel zu. Auch die Abzweigung nach Saloniki erhöht die Bedeutung dieses Übergangs im Verhältnis zu jener der unteren Donau. Abriegelung und Richtungsänderung lassen deren Gebiet als ein selbständiges natürliches Verkehrsgebiet gegenüber dem des Mittellaufs erscheinen. Eines der großzügigsten Beispiele für die Tatsache, daß nicht die Stromgebiete als Ganzes mit ihrem Kranz von Wasserscheiden geographische Indivi-

duen darstellen müssen; die zwischen Stromengen wohlabgeschlossenen Teile eines Einzugsgebiets sind dies ebenso oft. Bei aller Bedeutung des unteren Donaulandes für Österreich-Ungarn sind dessen Beziehungen sowohl donauaufwärts wie die alte Heerstraße entlang von Natur aus lebhafter und enger, als stromabwärts. Hier begünstigt die Natur die Entwicklung eines selbständigen Mündungsstaats. Die Politik Österreich-Ungarns ist wiederholt dem Gedanken einer Angliederung Rumäniens nahegetreten und wie erwähnt, hat sie kürzlich wieder ein österreichischer Rumäne gefordert. Er wies dabei auf die Sicherung gegen Rußland und die große Verkürzung der Ostgrenze hin. Aber die Monarchie träte hier aus ihrem natürlichen Rahmen heraus. Den Flankenschutz vermag ein verbündeter Staat, der über seine eigene Selbständigkeit zu wachen hat, wohl ebenso wirksam zu übernehmen.

Im Gegensatz zu dieser scharfen Trennung zeigt uns die Karte, daß das Reich der mittleren Donau über unerhebliche Wasserscheiden an die Oder und Weichsel, also ins Germanische Tiefland, und weiter an den osteuropäischen Dnjestr hinausgreifen konnte, daß das obere Elbland durch Berge und Engpaß vom mittleren weit stärker abgesperrt ist als vom donaudurchflossenen Wiener Becken, daß das Alpenvorland wenig abseits von der Passauer Pforte als breiter Trichter sich nach Bayern auftut und weiterhin zum Bodensee und Rheingebiet überleitet, daß selbst im Herzen der Alpen Donau und Etsch sich an der Talwasserscheide von Toblach, Donau und Tagliamento an der von Saifnitz die Hand reichen und im Karst die Adelsberger Pforte einer natürlichen Heerstraße vom Donau- ins Adriagebiet Raum gibt. Überall ist

die Ausbreitung der Monarchie diesen Verbindungen gefolgt; nur in Bayern wurde ihr Halt geboten, nicht durch die Natur, sondern durch die vorausschauende Politik Friedrichs des Großen. Diese Tatsachen lehren uns, daß es nicht der Donaustrom als solcher ist, der die Leitlinie und die innere Verbindung zwischen den Ländern Österreich-Ungarns darstellt (bei seiner geringen Bedeutung für die Schiffahrt der letzten Jahrzehnte böte er kaum hinreichende Gewähr für ihren Zusammenhalt), sondern die Tiefenlinien und die niedern Übergänge. Indem diese die europäische Hauptwasserscheide an mehreren wichtigen Stellen kreuzen, nehmen sie ihr hier alle Bedeutung als Verkehrsschranke. Am Außenrande des alpin-karpathischen Gebirgsbogens, wo die Faltung aussetzte und das Schollenland angrenzt, zieht eine solche Tiefenzone, welche die niedrigen Wasserscheiden zwischen Rhone und Rhein, Rhein und Donau, March und Oder, Oder und Weichsel, San und Dnjestr bezeichnen. Eine zweite, die durch die Zertrümmerung des Bogens an der Grenze zwischen Alpen und Karpathen entstanden ist, zweigt von ihr bei Wien ab und ist bezeichnet durch die Senkungsfelder längs des Donaulaufs, Wiener Becken, Kleines und Großes Ungarisches Tiefland. Weniger einheitlich und nicht so deutlich ausgesprochen ist jene Tiefenlinie, die aus den Bruchgebieten am Ostrand der Alpen, aus Wiener Becken und Kleinem Ungarischen Tiefland die Wege sammelt, um sie im Grenzgebiet zwischen Alpen und Karst durch die Adriatische (Adelsberger) Pforte zum Meer zu leiten; aber dieses Ziel, zu dem sie zugleich den kürzesten Weg darstellt, gibt ihr erhöhte Bedeutung. So gewahren wir im Raume von Wien ein gewaltiges **natürliches Straßenkreuz**, wohl geeignet

der hier erwachsenen Stadt, nach der auch noch manche andere Wege, insbesondere aus den Alpenländern und aus dem böhmischen Elbgebiet zusammenlaufen, den Rang eines hervorragenden Verkehrsmittelpunktes zu sichern. In diesem Kreuz dürfen wir das verkehrsgeographische Grundgerüste Österreich-Ungarns erblicken.

Um aber zu verstehen, daß es auch das politische Grundgerüste des Habsburgerreichs wurde — wie man es drastisch ausgedrückt hat: daß hier um eine Stadt ein Staat erwachsen ist — müssen wir uns vergegenwärtigen, daß hier nicht bloß Straßen und natürliche wegsame Zonen zusammentreffen, sondern geradezu die Länder ihre Innenseiten gegeneinander kehren. Verkehrsknotenpunkte von noch so großer Bedeutung sind an sich noch nicht zu politischen Mittelpunkten bestimmt; sie sind oft genug Grenzstädte. Diesen Beruf hat auch Wien, dessen Name nicht zufällig zuerst in den Ungarnkriegen Konrads II. genannt wird, im Verfolge der Ostmarkmission immer wieder zu erfüllen gehabt. Gerade als Grenzbollwerk der Christenheit ist es ja berühmt gewesen. Und nicht nur in wirtschaftlicher Beziehung ist Wien durch den Dualismus 1867 wieder zur Grenzstadt geworden. Eine natürliche Wegkreuzung kann auch an Bedeutung verlieren, wenn ein in der weiteren Nachbarschaft entstandenes politisches Zentrum die Straßen auf sich zu lenken sucht. Dann werden altbegangene Wege lahmgelegt, vernachlässigte neu belebt und neue geschaffen. Auch das sehen wir zum Nachteile Wiens teilweise in der Entwicklung Budapests und der ungarischen Eisenbahnpolitik. Dagegen ist das Verwachsen der alpinen, böhmisch-sudetischen und karpathischen Ländermassen miteinander und mit dem Pannonischen

Tiefland im Wiener Becken eine unveränderliche Tatsache der natürlichen Ausstattung.

Allerdings ist es kein Verschmelzen ohne Übergänge, das einen überzentralistischen Staat und eine in allem tonangebende Metropole nach dem Vorbild Frankreichs ermöglicht hätte. Die Länder öffnen sich vielmehr gegeneinander und gegen Wien durch Vor- oder Zwischenkammern und Übergangslandschaften. So schüttet der böhmische Kessel nach Kohls anschaulichem Bild seinen Inhalt zunächst nach Mähren aus; dieses mehrgeteilte Zwischenland vermittelt zugleich zwischen Wien und den außerkarpathischen Niederungen. Die Erzherzogtümer als Ganzes, wie man sie besser bezeichnen kann: die österreichischen Donauländer, schlagen eine Brücke zwischen den Alpenländern und dem Böhmischen Massiv und sammeln einen Teil der aus beiden nach Wien strebenden Wege. Geradezu eine Vorkammer aber finden wir an der Ostseite, wo wir überhaupt die großzügigsten und weiträumigsten Verhältnisse antreffen. Durch wenige Pforten mit dem Wiener Becken, durch nicht viel zahlreichere mit dem Kern Ungarns verbunden, schiebt sich hier zwischen beide das Kleine Ungarische Tiefland ein. Die doppelte Gebirgsschranke bedeutet trotz ihrer Lücken nicht bloß ein doppeltes Vorwerk für Wien, sondern auch eine doppelte Schutzwehr Ungarns gegen die von Wien ausgehenden Einwirkungen. Sie hilft seine größere Unabhängigkeit und damit den Dualismus verstehen.

Das Wiener Becken und selbst noch ganz Niederösterreich ist ein zu kleines Gebiet, um aus sich eine Macht hervorzubringen, welche denjenigen der angrenzenden größeren geographischen Provinzen ebenbürtig wäre oder sie gar zu sich zu zwingen vermöchte.

Aber welche Macht immer Herr dieser Erdstelle wird, sie unterliegt dem Gebot ihrer Lage und strebt nach Verknüpfung der Nachbargebiete. Deshalb wirkte das Wiener Becken auch anziehend auf die Nachbarstaaten. Wien ist zeitweise ein Zankapfel zwischen ihnen gewesen. Diente Niederösterreich dem böhmischen Ottokar als Brücke von seinem Erbbesitz zu den südlichen Ländern, so hat es von Ungarn her Matthias Corvinus besetzt, dessen Ehrgeiz nach den böhmischen wie nach den österreichischen zielte. Daß es zunächst mit den Alpenländern verknüpft wurde, erklärt sich großenteils aus seiner geschichtlichen Zugehörigkeit zum Deutschen Reich und aus der Rückendeckung, die es von dort her hatte; beides aber findet seine geographische Ursache in der engeren Verbindung mit den Alpen, an die sich das (in seinem südlichen Teil durchaus „inneralpine") Wiener Becken ohne Zwischenkammer anlehnt. Und nicht weniger fällt die reiche innere Gliederung und territoriale Zersplitterung der Ostalpen ins Gewicht, die keinen gemeinsamen natürlichen Mittelpunkt haben — es wäre denn Wien. Infolge dieser Gliederung konnten sie nach und nach in einer Hand vereinigt werden; dann erst vermochten von ihnen aus die Habsburger die Macht „Österreichs" als eine gleichwertige neben der Ungarns und Böhmens in die Wagschale zu werfen.

Die Zwischenkammern und Übergangslandschaften und die geringe Ausdehnung des Stammlands erklären, daß sich beim Aneinanderschluß der Länder deren Sonderstellung erhielt, daß der föderalistische oder doch autonomistische Einschlag in Verfassung und Verwaltung auch in den Zeiten zentralistischer Regierungen nicht verloren ging und daß die Kronländer im Volksbewußtsein lebendig blieben. Ihre gegen-

seitige Aufschließung bei Wien aber gewinnt dadurch an Stärke, daß der Staat nach außen viel stärkere, zusammenfassende Umwallungen aufweist, als seine Länder gegeneinander. Die Gebirgsmauern, zwischen denen nur wenige breite Lücken und durch die nur wenige tiefeingeschnittene Pässe und Durchbruchstäler ins Innere des Reiches führen, sind der Karpathenbogen, die Randgebirge Böhmens, die nördlichen Kalkalpen, die Erhebungen an Tirols Westgrenze, die Südalpen, die wenig zugänglichen Höhen des Karstes und der Dinarischen Alpen; der Donau- und Savelauf schließt sich ihnen zwischen Bosnien und dem Banater Gebirge, wie wir sahen, als eine ziemlich stark trennende feuchte Grenze an. Was innerhalb dieser Umwallung liegt, sind die Kernländer der Monarchie. Über sie hinaus ist sie in organischem Wachstum in ausgedehnte Randländer übergequollen.

Als dritte verbindende geographische Tatsache kommt zur Aufschließung gegeneinander und zur Abschließung nach außen die Vorherrschaft der Südostrichtung im Aufbau der Monarchie. Sudeten und Karpathen, Südostalpen, Karst und Dinarische Alpen und an der bayerischen Grenzbucht der Böhmerwald, also der Großteil der Umwallung, zeigen sie ebenso wie die zentrale Verkehrsader der Donau, die Drau und andere kleinere Naturwegstrecken. Wichtige Querwege stehen auf ihr senkrecht, vor allem die Linie von der Oder zur Adria und die Wege von den Karpathenpässen zu diesem Meere. Aber die Adria selbst zeigt uns wieder die Südostrichtung und ebenso weist ihre Fortsetzung ins Levantinische Meer, zum Suezkanal und Indischen Ozean. Auch zu Lande greift diese herrschende Richtung über die Grenzen Österreich-Ungarns hinaus. Die Tiefenlinien des Dinarischen

Systems, darunter die durch das Projekt der Sandschakbahn bezeichnete, besonders wichtige von der Bosna zum Wardar (Sarajevo—Mitrovica—Üsküb—Saloniki), die Heerstraße nach Konstantinopel, der außerkarpathische Randweg Krakau—Lemberg—Czernowitz—Jassy—Galatz, der obere Dnjestr, der Sereth und Pruth zeigen sie ebenso, wie von Nordwesten her Oder, Elbe und Donau und der Übergang vom Main zur Donau nach der Monarchie hinzielen. So kann man die Südostrichtung als die verkehrsgeographische Längsrichtung der Monarchie bezeichnen. Da sie auch mit der des Kulturgefälles, um einen bezeichnenden Ausdruck Hansliks zu gebrauchen, zusammenfällt — daß heißt: da Volksdichte, Produktion und Kulturhöhe im allgemeinen von Nordwesten nach Südosten hin abnehmen — konnte sie um so mehr zur politischen Wirkungs- und Ausdehnungsrichtung der Monarchie werden. Südostwärts weist die Leitlinie ihrer auswärtigen Politik, wie diejenige ihrer wirtschaftlichen Außenbetätigung.

Außer diesem Übergreifen der herrschenden Südostrichtung über die Reichsgrenze bestimmt eine vierte geographische Tatsache die Beziehungen der österreichisch-ungarischen Länder zu den Nachbargebieten und ihre Einordnung in ein größeres geographisches Ganze. Sie liegen als Ganzes und im einzelnen an der Grenzzone Mitteleuropas gegen den Orient, so daß man Österreich-Ungarn wohl auch als Kulturgrenzland bezeichnet hat; gehen wir einseitig von der horizontalen Gliederung Europas aus, so liegen sie an der Grenze der großen Europäischen Halbinsel Supans gegen die von ihr ausgehende Südosthalbinsel. Aus dieser Mittlerstellung ergibt sich aber auch eine Einordnung, wenn wir versuchen, dem geogra-

phischen Begriff Mitteleuropa näherzutreten. Über seine Ausdehnung haben die Ansichten geschwankt. Eine vorzügliche Studie von H. **Hassinger** über das geographische Wesen Mitteleuropas in den Mitteilungen der k. k. geographischen Gesellschaft in Wien 1917 gibt einen Überblick über sie. Nach Hassinger ist Mitteleuropa „ein mittlerer Raum unseres Erdteils, der zwischen dem ungegliederten breiten, eintönigen Kontinentalrumpf im Osten und dem in Halbinseln und Inseln aufgelösten Norden, Westen und Süden des Erdteils liegt, dessen mäßig gegliederte Küsten nirgends an das offene Weltmeer herantreten, aber Mitteleuropa eine eigentümliche Zwischenlage zwischen einem Randmeere des Erdteils (Nordsee) und einem Nebenmeere dieses Randmeers (Ostsee) im Norden und den innersten Winkeln (Adria, Schwarzes Meer) von Nebenmeeren eines Mittelmeers im Süden verleihen". Man kann ein **engeres** von einem **weiteren** Mitteleuropa unterscheiden. Das erste habe ich in folgender Weise zu umschreiben gesucht. Etwa an der Linie Königsberg—Odessa setzt sich die breite Europäische Halbinsel von dem ungegliederten Festlandsrumpf ab; aber erst etwa an der Linie Hamburg—Genua oder auch Antwerpen—Genua, von der westlich sie keine größeren Halbinseln mehr nach Norden und Süden aussendet, verschmälert sie sich und nimmt einen atlantischen Charakter an. Was zwischen beiden Grenzlinien liegt, gehört weder dem atlantischen Vorder-, noch dem kontinentalen Hintereuropa Pencks an, sondern dem Gebiet der Binnenmeere, das er Zwischeneuropa nennt. Gliedern wir die Europäische Halbinsel von Norden nach Süden, so „sondert sich ebenso ein mittlerer Streifen von dem nördlich der Nord- und Ostsee gelegenen und von den nach Süden in das Mittelmeer vorspringenden

Halbinselländern. Was beiden Mittelstreifen gemeinsam ist, nennen wir Mitteleuropa im engeren Wortsinn". Suchen wir dessen gemeinsame Eigenschaften festzustellen, so sind es vor allem die Charakterzüge einer **gemäßigten Kontinentalität**, die sich aus der Länge der Querschnitte von Meer zu Meer ergeben. Mit etwa 900 bis 1200 Kilometer ist diese viel größer als in West- und Südeuropa, weit geringer als im östlichen Rumpfe des Erdteils. Aber wir finden nicht eine Kette allmählicher Übergänge zum Landklima von den Küsten landein und von West nach Osten, die Mitteleuropa zu einem Übergangsgebiet ohne selbständige Eigenart stempeln würde. Das verhindern die Erhebungen, die gerade in seinen meerferneren Landschaften mächtig anschwellen; und in ihren höchsten Teilen herrscht das alpine Klima, das gleich dem maritimen feucht und durch geringe Schwankungen der Temperatur ausgezeichnet ist. Zugleich bewirken sie eine reiche innere Gliederung und Mannigfaltigkeit, ein Nebeneinander verschieden ausgestatteter Landschaften. Die Mannigfaltigkeit des geologischen Baus und der vertikalen Gliederung unterscheidet Mitteleuropa ebensowohl vom atlantischen Westen und mediterranen Süden des sogenannten Erdteils wie vom Osteuropäischen Tiefland. Es hat Anteil an dem großen eurasischen Zuge junger, zu mächtigen Ketten aufgetürmter Faltengebirge, an den Rumpfschollenlandschaften alter, stark eingeebneter und mäßig hoher Erhebungen und an der großen Tiefebene Europas. Aber zahlreiche Senkungsfelder und die schon erwähnte große Zone, in der die gebirgsbildenden Kräfte niemals starke Wirksamkeit zeigten, unterbrechen und durchziehen auch seine höheren Teile, so daß **Partsch** sagen konnte: „**Der Dreiklang Alpen, Mittel-**

gebirge und Tiefland beherrscht die Symphonie des mitteleuropäischen Länderbildes. Wo einer seiner Töne ausklingt, ist Mitteleuropa zu Ende.“ Mitteleuropa ist auch das Gebiet, wo die europäische Hauptwasserscheide ihre trennende Kraft um so mehr verliert, als sie sich gegen Osten hin gabelt: zwischen die Nord- und die Südabdachung schiebt sich hier die der Donau folgende Südostabdachung ein, aber wir sahen sie durch mannigfache Naturwege mit der Nordabdachung verbunden und auch ihre südlichen Wasserscheiden sind nicht überall ernste Verkehrshindernisse. Auch das mitteleuropäische Klima reicht vielfach über sie hinaus. Von diesem Klima aber ist wieder Pflanzenwuchs und Anbau, Siedlung und Wirtschaft in mannigfaltiger Weise bestimmt. Die Unterschiede, welche ihnen Bodenform und Bodenart auferlegen und die in einer Art Verzahnung auftreten, lassen uns die Landschaft bald mehr west-, bald mehr osteuropäisch erscheinen. Wald- und Heideland von verschiedenem Typus wechseln, Roggen-, Hafer- und Kartoffelländer treten neben Weizen- und selbst Maisgebiete; aber die echte Steppe Osteuropas fehlt ebenso wie die Reis- und Fruchtländer des Südens. So berührt sich auch östlicher und westlicher Kultureinfluß auf mitteleuropäischem Boden, östliche Völker sind erst allmählich von ihm verdrängt worden oder haben sich in ziemlicher Ausdehnung erhalten, selbst ein asiatisches Reitervolk, die Magyaren, hat in einem seiner trockensten Landstriche eine passende Heimat gefunden und ist hier der Hauptsache nach zu einem seßhaften Ackerbauvolk geworden. Aber die kulturellen Einflüsse von den verschiedenen Himmelsrichtungen her haben hier weder scharfe Grenzen, noch (wie man wohl, aber mit Unrecht behauptet) eine deutliche Verzahnung gefunden, sondern sie haben sich

gemischt und durchdrungen zu einer Einheit, wenn auch randwärts hin die einen oder die andern stärker hervortreten. Das ist der Einwirkung des Deutschtums zuzuschreiben, das diesem Gebiete seinen Stempel aufgeprägt hat. Mitteleuropa im engeren Sinn ist das Gebiet der deutschen Kulturarbeit und der deutschen Geschichte. Durch seine Lage zum Meer, dem wasserreiche Ströme zugehen, ist es nicht nur Verbindungsglied zwischen nördlichen und südlichen Binnenmeeren, zwischen denen es kurze, wenn auch infolge seiner Gebirgswälle nicht allzu bequeme Landwege bietet, sondern hat auch einen zeitweise bedeutenden Anteil an Seeverkehr und Welthandel. Aber im Norden hat es, wie der Krieg eindringlich lehrte, keinen freien Ausgang zum Weltmeer und im Süden mußte es selbst seine Binnenmeerhäfen im fremden mediterranen Natur- und Kulturgebiet suchen. So ringt der Machtwille seiner Staaten und ihr wirtschaftliches Gedeihen in der Welt schwer mit den Folgen des nicht geringen Maßes von Kontinentalität, das ihm seine Weltlage auferlegt.

Erscheint uns das engere Mitteleuropa somit als ein harmonisches, ja als ein gleichartiges Naturgebiet großen Stils, das auch hervortretende Naturgrenzen, freilich nur nach bestimmten Richtungen hin aufzuweisen hat und sich daher nicht ganz mit einem natürlichen Verkehrsgebiet deckt, so sehen wir, daß so manche seiner bezeichnendsten Züge auf die Südosthalbinsel und an die untere Donau übergreifen. Das gilt von der gemäßigten Kontinentalität, die sich in Rumänien zu osteuropäischen Extremen verschärft, mit ihren Folgeerscheinungen und von der Mannigfaltigkeit des Aufbaus, dem Zusammenspiel von Hochgebirg, Mittelgebirg und ebenem Tiefland. Es gilt

nicht von der mitteleuropäischen Kultur und dem deutschen Einfluß. Wohl aber dringen diese mittelbar und selbst unmittelbar immer stärker ein, so daß in Anbau und Siedlung der orientalische Zug immer mehr verloren geht und das Landschaftsbild nach Hassingers Worten „allmählich mitteleuropäischer" wird. Da auch der Verkehr immer engere Verknüpfungen schafft, sind heute die unteren Donauländer „ein werdendes, heranreifendes Mitteleuropa". Aber auch diesem weiteren Mitteleuropa steht die Griechische Halbinsel fremd gegenüber; sie ist im Gegensatz zu dem breiten Rumpf der sogenannten „Südosthalbinsel" (dem „Balkan", wie man sie mit einem schlechten Ausdruck zu nennen pflegt) eine wirkliche zergliederte und klimatisch maritime Halbinsel. Auch die Küstenstriche der Südosthalbinsel, zum Teil recht weit landein (so noch die Herzegowina), gehören dem südeuropäischen Mediterrangebiet an.

Die Kernländer der Österreichisch-ungarischen Monarchie liegen im engeren Mitteleuropa und sind durch ihre Randwälle gegen das weitere abgesperrt. In dieses greift sie nur mit Bosnien über; mediterrane Randländer hat sie an der adriatischen Küste und in der Isonzoebene, auch in einzelnen kleinen Grenzstrichen Tirols in Besitz genommen, osteuropäischen Boden in den außerkarpathischen Randländern Galizien und der Bukowina. Innerhalb Mitteleuropas stellt sie die kontinentalsten und vom Süden und insbesondere vom Südosten am stärksten beeinflußten Gebiete dar; in Mittelböhmen, Mähren, dem Ungarischen Tiefland ist das Klima kontinentaler als sonst in Mitteleuropa (von den östlichen Randländern Österreichs natürlich abgesehen) und neben die baltische Flora Deutschlands und die alpine tritt auch in ihren Kern-

ländern die pontische Osteuropas, während die illyrische und vollends die mediterrane nur randlich in ihr politisches Gebiet eingreifen. Auch kulturell ist sie die Brücke zum weiteren Mitteleuropa, aber doch in ihren Kernländern wenigstens in der Hauptsache ein Teil des engeren. Mit dessen hydrographischer Südostabdachung deckt sie sich nicht. Wohl aber können wir im großen ganzen ihr Gebiet als die verkehrsgeographische Südostabdachung des engeren Mitteleuropa bezeichnen. Diese weicht von der hydrographischen hauptsächlich in zwei Beziehungen ab. Böhmen wird durch den niedrigen Böhmisch-mährischen Höhenzug vom mittleren Donaugebiet weit weniger abgesperrt, als durch seine Randgebirge von der mittleren Elbe. Es hat sich daher insbesondere Mähren bald als Nebenland der Böhmischen Krone anzugliedern und darüber hinaus nach Schlesien zu greifen vermocht, aber auch zu Wien und Ungarn frühe und wichtige Beziehungen gehabt. Anderseits ist das obere Donaugebiet durch die leichten Zugänge zum Rhein- und Elbgebiet und durch die Verengung des Alpenvorlands gegen Osten hin dem südwestdeutschen Verkehrsgebiet enger angeschlossen als dem österreichischen und auch mit Norddeutschland in guter Verbindung. Verkehrsgebiete und insbesondere das Hinterland von Häfen sind aber im Lauf der Geschichte nicht geringen Grenzverschiebungen unterworfen und wie man in früherer Zeit bemüht war, Bayern dem mittleren Donauland enger anzuschließen, so hat Hamburg nicht nur auf dem Wasserweg einen großen Teil des nordböhmischen Verkehrs an sich gezogen. Die Tauern- und Pyhrnbahn hat dann die Aufgabe erhalten, das Hinterland Triests zu erweitern. Wir können also von verkehrsgeographischen Kampfgebieten sprechen und das lenkt wieder

unseren Blick auf die größere mitteleuropäische Einheit, in der beide Abdachungen verbunden sind und die durch den Donau-Oder-, Elbe-March- und Donau-Rheinkanal zu einer noch innigeren Gemeinschaft ausgestaltet werden dürfte. Auch im weiteren Mitteleuropa entfernt sich, wie wir sahen, die verkehrsgeographische Südostabdachung von der Donau. Im großen ganzen entspricht es den Tatsachen, wenn 1889 ein österreichischer Geograph, A. Supan, in der zweifachen Abdachung Mitteleuropas die geographische Ursache dafür erblickte, daß auf seinem Boden zwei Großstaaten erwuchsen, und in der Durchgängigkeit der Wasserscheide die geographische Begründung ihres politischen Bündnisses fand. Wir sehen in dieser Verkehrsteilung und Verkehrsgemeinschaft auch eine der wichtigsten natürlichen Grundlagen für den mitteleuropäischen Wirtschaftsbund; zu dessen Ausdehnung weiter nach Südosten weist die mittlere Donau den Weg. Wie dort gegen das weitere Mitteleuropa, so zeichnen im Westen innerhalb des engeren die Gebirgsschranken, die den Anziehungsbereich von Wien umgrenzen, die politische Grenze der Reiche vor.

Als gemeinsames Erbe des alten deutschen Reichs haben die beiden Großmächte Mitteleuropas die zentrale Lage in Europa mit ihren Vorteilen für den Verkehr und Handel und mit ihrer schweren militärischen Bedrohung übernommen. Die große Zahl von Nachbarn, von denen manche stark und gefährlich waren, vermehrt die Reibungsflächen. Das Bündnis erlaubt nun eine Arbeitsteilung in der Abwehr auch für die Zukunft; es macht den Schutz der Zwischengrenzen entbehrlich. Aber die geographische Lage schreibt auch eine wirtschaftliche Arbeitsteilung vor. Sie weist den Handel der Monarchie vornehmlich auf

den Land- und Adriaweg nach dem Südosten, den des Deutschen Reichs auf den westlichen Ozean; an Osteuropa grenzen beide und sind ihm gleich nah. Aber die Monarchie, deren Kernländer vom Meer durch hohe Gebirge abgesperrt sind und deren Flußwege lang und auf Binnenmeere gerichtet sind, hat ihre Zukunft nur in geringem Maße auf dem Wasser gesucht, während der Hansegeist des neuen Deutschen Reichs im Überseehandel zu voller Entfaltung kam. So hat sein Handel auch den Weg nach dem Südosten gefunden und es ergab sich eine Arbeitsteilung anderer Art auch in diesem. Auf dem Seewege und um der Verbindung mit den Kolonien willen hat die Politik des Deutschen Reichs immer mehr nach Vorderasien und nach den Grenzgebieten Asiens und Afrikas zielen gelernt. Österreich blieb mehr auf den Landweg nach dem europäischen Südosten gewiesen.

Auch im kleinen sehen wir gegenseitige Arbeitsteilung und Flankendeckungen. Wie Schlesien die Flanke Böhmens gegen Rußland, so deckt Tirol die des Deutschen Reichs gegen Italien. Es teilt sich in diese Aufgabe mit einem dritten mitteleuropäischen Staate, der Schweiz, die das zufolge ihrer völkerrechtlichen Neutralität in anderem Sinne tut. Wenn wir die Grenzen Mitteleuropas in seinem niedrigen Norden suchen, so führt uns insbesondere die Verbreitung der Sperrlandschaften (Grenzplateaus und Grenzwildnisse), auf die neuerlich Gustav Braun in seinem Büchlein über Mitteleuropa und seine Grenzmarken aufmerksam gemacht hat, dazu, Belgien und die Niederlande und auch Kongreßpolen mindestens zum weiteren Mitteleuropa zu rechnen. Man hat auch die Ukraine als geographisch dazugehörig betrachtet, aber das ist ebenso unzutreffend, wie eine Auffassung, die ein Mitteleuropa leugnet und Österreich-Ungarn in der Hauptsache als osteuropäisch betrachtet. Der habsburgische Hausbesitz, also die ursprüngliche räumliche Grundlage des altösterreichischen Staatsgedankens (in der Pragmatischen Sanktion), fällt nicht mit dem heutigen Boden der Monarchie zusammen; er umfaßte vielfach auch räumlich ganz abgetrennte Gebiete. Als Josef II. ihre Abrundung durch

den Eintausch Bayerns gegen Belgien mißlang, wurden sie unhaltbar. Die mitteleuropäischen Kernländer erfuhren Veränderungen durch den Verlust Schlesiens, die Erwerbungen und Abrundungen an der oberösterreichischen Grenze gegen Bayern und das Stift Passau, den Gewinn Salzburgs. Von Außenländern ging der italienische Besitz verloren, dagegen sind die heutigen Außenländer (wenn wir das zum Teil althabsburgische „Küstenland" zu den Kernländern rechnen) in den letzten anderthalb Jahrhunderten erworben. Der österreichische Staatsgedanke, der auf Lage und Aufbau des geschlossenen mitteleuropäischen Gebiets in der Monarchie beruhte, konnte daher hier nicht überall gleich feste und tiefe Wurzeln schlagen. Aber diese Gebietsveränderungen sind fast durchaus Abrundungen des Reichs.

Die geographischen Tatsachen, welche die bei Wien aneinandergreifenden Gebiete enger miteinander verknüpfen, haben es ermöglicht, daß die ursprüngliche historische Mission des Stammländchens Österreich von ihrer Gesamtheit übernommen wurde. Sie hat sich selbst dabei wenig verändert, nur nach den Gestaltungen ihrer Rückländer erscheint die wachsende Ländermasse nacheinander als erweiterte Ostmark des Deutschtums, als Bollwerk der Christenheit gegen die Türken und als mitteleuropäische Grenzwehr gegen den Orient. Von der Gegenstellung zu Rußland, die sich im Südosten ergab, wurde dann ein teilweiser Frontwechsel bestimmt, den die Teilungen Polens schon vorangedeutet hatten. Der mittelbare Gegner wurde zum unmittelbaren und damit die außerkarpathischen Grenzlandschaften, wo er als Nachbar drohen konnte, zunächst zu einem politischen Nebenkriegsschauplatz, bald aber zur militärischen Hauptfront. Aber die Monarchie strebt nach dieser Seite mehr Sicherung als Betätigung an und selbst eine Erweiterung des dynastischen Herrschgebiets über Polen wäre wesentlich als eine militärische und wirtschaftliche Sicherung auf-

zufassen. Die große geschichtliche Aufgabe Österreich-Ungarns liegt dort, wohin Gebirgs- und Flußrichtungen weisen.

## IV. Die Länder Österreich-Ungarns und ihre Besonderheiten.

Wenn wir die eigentlichen Träger der österreichisch-ungarischen Weltstellung, die Kernländer, neben die Randgebiete stellen, so erkennen wir bei einem Blick auf die Karte in jenen zugleich Träger geographischer Eigenart und selbständigen geschichtlichen Lebens, in diesen aber mehr oder minder unselbständige Bruchstücke größerer natürlicher Räume, deren Grenzen vielfach nicht einmal an naturentlehnte Linien und fast nirgends an deutliche natürliche Grenzgürtel gebunden sind. Aber auch die einzelnen Kernländer besitzen ein verschiedenes Maß von geographischer Eigenart und Selbständigkeit, das sich in ihrer Geschichte spiegelt. Ungarn und Böhmen sind die Ausgangspunkte einer starken Staatenbildung gewesen und jenes hat seine Macht über Kroatien und zeitweise in die Südosthalbinsel, dieses — wie oben erwähnt — über Mähren und Schlesien ausgedehnt. Von ihnen beiden sagt Penck: „Wenn irgendwo in Europa die Bildung von Staaten durch natürliche Grenzen vorgezeichnet ist, so ist es hier der Fall gewesen." Aber Böhmen vermochte sich nicht, wie Ungarn, unabhängig vom Deutschen Reiche zu erhalten und auch heute ist die staatsrechtliche Stellung beider nicht die gleiche.

Das mag zunächst wundernehmen, denn das Böhmische Massiv erscheint dem ersten Blick als

besonders geschlossene geographische Provinz. Wie eine große Bastion springt es in das es an drei Seiten umgebende Flachland vor und seine „Umwallung“ ist so gedrungen, daß sich diese Bezeichnung gleichsam von selbst einstellte. Durch ein Waldkleid, das auf großen Strecken erhalten blieb, wurde sie noch verkehrsfeindlicher und die Zugänge — an verhältnismäßig wenige und daher wichtige Stellen verteilt — sind zumeist leicht zu überwachen. An der vierten Seite, wo der Rand des Massivs weniger stark anschwillt und der Übergang leichter möglich ist, finden wir doch auch eine ausgesprochene, großenteils waldige und weniger dicht, streckenweise sogar noch schwach besiedelte Grenzzone. Das Übergangsland Mähren, das über diesen wasserscheidenden Höhenzug leicht zugänglich ist, öffnet sich stärker nach Niederösterreich als nach Böhmen, konnte aber eben deshalb für dessen Macht Glacis und Vorwerke abgeben. Hydrographisch ist Böhmen von großer Einheitlichkeit. Das Land deckt sich fast völlig mit dem Einzugsgebiet der oberen Elbe, das, wie wir sahen, nur durch eine lange und schmale Enge mit dem Flachland der Mittelelbe in Verbindung steht. Wie riesige Blattrippen teilen die Mittellinie der Moldau-Elbe und die ihr zugehenden Flußpaare das Land symmetrisch und sammeln den Verkehr. Er findet seinen natürlichen Mittelpunkt in der niedrigen Gegend oberhalb des Eintritts der Elbe in das Leitmeritzer Mittelgebirge und dort zeichnen die Brückenköpfe von Prag geradezu die Lage der Hauptstadt vor. Hier schneiden sich die Verbindungslinien zwischen den Eckpunkten des böhmischen Trapezes und daher auch die Wege nach dessen wichtigsten Zugängen; hier läuft aber auch ein spinnennetzartiges System von Verkehrswegen zu-

ſammen, dem durch die Erhebungen im Innern nur wenig Unregelmäßigkeiten aufgezwungen werden. Und hier iſt zugleich die fruchtbarſte Gegend des Landes, deſſen im ganzen trockenes Klima den Getreidebau begünſtigt, das Zentrum von Rübenbau und Zuckergewinnung. So konnte ſich die Hauptſtadt zur Großſtadt entwickeln. National iſt das Land bekanntlich nicht einheitlich. So ſchwer den Eroberern das Eindringen durch die Waldgebirge war und ſo loſe daher die Abhängigkeit vom deutſchen Kaiſertum blieb, ſo wenig vermochten die natürlichen Hinderniſſe die deutſche Einwanderung aufzuhalten. Sie führte Bajuwaren, nordgauiſche Franken, Sachſen und Schleſier in die einzelnen Landesteile. Wohl hat das zähe tſchechiſche Volk, das nach Kelten und Germanen vom Boden des alten „Bojerheims" Beſitz ergriffen hatte, das Innere des Landes behauptet und die deutſchen Städte und Sprachinſeln zum größten Teil wieder erobert; wohl ſind die Deutſchen in Prag und andern Binnenorten zu Minderheiten herabgedrückt, deren Prozentziffer gering erſcheint und weiter abnimmt; wohl umſäumt das geſchloſſene deutſche Sprachgebiet Böhmen nur in einem an Breite wechſelnden, im ganzen aber ſchmalen Randſtreifen, der ſtellenweiſe zerriſſen iſt — ſpringt doch an mehreren Stellen das Slawentum an und über die Reichsgrenze — man könnte alſo die Verteilung der Tſchechen in Böhmen vorteilhafter finden als die der Magyaren im eigentlichen Ungarn; auch der Zahl nach (63%) ſind ſie verhältnismäßig ſtärker als dieſe (54%). Aber gerade die deutſchen Randgebiete Böhmens ſind vom Prager Zentrum unabhängiger als die Randlandſchaften Ungarns von deſſen zentraler Ebene. Zwar fehlen innerhalb Böhmens größere

Sonderlandschaften von stärkerer Ausprägung, wie sie Ungarn zeigt, aber die Randgebiete haben selbständige natürliche Verkehrswege, die sie untereinander und mit den Pforten des Landes verbinden, ohne dessen Zentrum zu berühren. Im Egergraben am Bruchrande des Erzgebirges, am Innenfuß des Böhmerwalds und an dem der Sudeten und Lausitzer Berge verlaufen sie; Linien, wie die Bahnen Eger—Budweis, Eger—Bodenbach, Tetschen—Brünn, Reichenberg—Brünn verbinden die Städte Deutschböhmens unmittelbar mit Wien und dem Deutschen Reich. An der vorwiegend von Tschechen bewohnten Südostseite aber fehlt eine derartige Linie. Im Norden sind Böhmen zudem vielfach Rand- und Außenlandschaften politisch angegliedert, die außerhalb des Elbgebiets und des Verkehrsbereichs von Prag, zum Teil in engster geographischer und wirtschaftlicher Beziehung mit der reichsdeutschen Nachbarschaft liegen. Die gemeinsamen Unterschiede Deutschböhmens gegen das tschechische Wohngebiet sind namentlich die geringere Fruchtbarkeit, die streckenweise geradezu in Armut übergeht, die zunächst durch den Bergbau bewirkte Übervölkerung und in Zusammenhang damit die vielseitige Entwicklung der Industrie, die wieder neue Menschenmengen herbeizieht und dadurch die Bedeutung dieser Gebiete im Wirtschaftsleben des Landes weit über das ihrer Größe entsprechende Maß steigert. Die Stellung, die sie ebendadurch in Gesamtösterreich erlangten, aber auch der unmittelbare räumliche Zusammenhang mit dem Großteil des deutschen Volks entzieht so Deutschböhmen immer mehr dem Einflusse Prags und eine bewußte Abkehr wird nicht nur durch die natürliche Entwicklung befördert, sondern gerade auch durch den Prager „Landeszentralismus“ herausgefordert. So nimmt die

Ausgestaltung der Verkehrswege und des Handels, die wirtschaftliche und politische Entwicklung immer mehr die Richtung auf die Herausbildung landschaftlicher Sonderart innerhalb Böhmens. Da ein gutes Drittel seiner Bewohner sein Heil nicht in der Wiederbelebung des „böhmischen Staatsrechts", sondern im engsten Anschluß an Wien sucht, da der tschechischen Forderung nach größerer Selbständigkeit Böhmens das Verlangen nach „administrativer Zweiteilung", jüngst sogar dem Ruf nach dem tschechisch-böhmischen „Staat" der Gegenruf nach einer Provinz Deutschböhmen gegenübertrat, so kann der Einfluß der geographischen Einheitlichkeit und der Naturgrenzen keine zwingende Kraft erlangen.

Daß er in Ungarn so viel wirksamer war, erklärt zu einem erheblichen Teil die politische Begabung seines führenden Volks. Zu einem andern die Größe des Gebiets im Vergleich zu Böhmen. Sie stellt Ungarn dem Rest der Monarchie ebenbürtig zur Seite und gibt ihm damit den Anspruch auf eine selbständige Stellung in ihrem Rahmen; um so mehr, da seine geographische Lage ihm nicht erlaubte, ihr Mittelpunkt zu werden. Das große Gebiet ist aber auch stark individualisiert. Sein Kern ist der größere Teil vom Stromgebiet der mittleren Donau, zwischen den beiden Stromengen, die ihren Austritt aus Niederösterreich und den aus der Monarchie bedeuten, im Norden von dem Halbkreis der Karpathen umschlossen. Daß Ungarn über die Wasserscheide greift, aber auch manchen Flußlauf ins Gebiet der unteren Donau sendet, ist gerade bei der Einheitlichkeit der Gebirge, die von Flüssen, wie Popper, Schyl oder Alt, in Engschluchten durchbrochen werden, nicht auffällig. Im Süden begrenzen das eigentliche Ungarn Drau und Donau, daran schließt sich zwischen ihnen und der Save das slawonisch-

syrmische „Zweistromland“, der südlichste bestbewässerte Teil des Tieflands und zugleich eine Zwischenlandschaft gegen das dinarische Bosnien. Selbständiger, aber weniger einheitlich ist das eigentliche Kroatien, das von der Drau über den Karst bis ans Meer greift. Im Westen fehlt auch dem engeren Ungarn die Naturgrenze; die politische zerschneidet einheitliche Naturgebiete niederer Ordnung — wie das oststeirische Hügelland — bald bleibt sie hinter der Wasserscheide der Tieflandsdonau zurück, bald greift sie über die Gebirgszüge und durch die Grenzenge und sichert Ungarn einen Anteil am Wiener Becken. Insbesondere ist das an dem verwilderten Flußlauf der March seit Jahrhunderten der Fall. Im Süden der Donau, wo eine unzweideutige Wegweisung durch die Natur fehlt, ist die Grenze — das unfertige Ergebnis von Kleinkämpfen, die mit der Vereinigung unterbrochen wurden — ein Unterpfand des Dualismus; denn zwischen völlig getrennten Staaten wäre sie unhaltbar und ein Anstoß zum Streit. Eine Naturgrenze böte ja erst das Steirische Randgebirge, aber gerade die Einbruchsfelder an seiner Ostseite geleiten die Straße von Wien zur Adria und werden dadurch ein unentbehrlicher Bestandteil der Alpenländer und Österreichs. So sind hier beide Staaten der Monarchie aneinandergeschweißt. Galizien, Dalmatien und Bosnien bilden dagegen nur vorgelagerte Schutzgürtel für die Länder der Ungarischen Krone.

Zur Größe und Geschlossenheit des innerkarpathischen Ungarn kommt die breite Entfaltung und die besondere Eigenart des zentralen Tieflands hinzu. Als steppenhafte Trockenlandschaft von seiner mannigfaltigen Umgebung sehr verschieden, ermöglichte es den Magyaren die Erhaltung ihres Bestands und ihrer

Eigenart innerhalb der mannigfachen umgebenden Völker — noch heute gilt ihnen das Hirtenleben als Quell der Volkskraft auch in geistigen Hinsichten. Das „Alföld" aber bot auch dem Kern des Erobervolks geschlossene Wohnsitze in der Mittellandschaft, wohin die Wege von allen Seiten zusammenlaufen. Hieher drängen selbst die großen stark individualisierten Randlandschaften Ungarns, Oberungarn und insbesondere Siebenbürgen, durch das Vorspringen ihrer Gebirgsmassen den Verkehr zusammen, so daß ein Randweg nach böhmischem Vorbilde nirgends besteht. Ihre zugänglichen Täler aber kehren diese Bergländer, auch die „natürliche Festung" Siebenbürgen, dem Tieflande zu. So sicherte dieses seinen Bewohnern den Vorrang im Lande um so mehr, als ihnen nicht wie den Tschechen in Böhmen nur ein Volk gegenübersteht, das zwar im Lande die Minderheit bildet, aber als Ganzes eine nur nach einer Seite offene gewaltige Umklammerung darstellt. Die Randvölker Ungarns sind mannigfaltig zersplittert, kulturell verschieden und zum Teil nur wenig entwickelt, numerisch zumeist schwach, und die Volkskörper, mit denen sie über die Landesgrenze zusammenhängen, haben wenig Gemeinsamkeit in Kultur und Lebensbedürfnissen. Sie finden sich daher auch politisch nicht zu gemeinsamer Gegenwehr und ihre ins Magyarengebiet zerstreuten Sprachinseln sind eher eine Stärkung als eine Gefahr für das Herrenvolk. Durch die zielbewußte Förderung der Hauptstadt verstärkte dieses weiter seine politische Stellung; zu den Straßen, die von Natur aus zu ihr zielen, kommt ein vielstrahliger Stern von künstlich geschaffenen. Budapest liegt nicht etwa im steppendürren Zentrum des Großen Tieflands; es liegt an dessen Westrand, derart, daß es die Hauptwege aus

dem Kleinen Tiefland sammelt und damit auch dieses beherrscht, und es liegt an der Donau, die sich in das Netz seiner Verkehrswege daher gut einfügt, während sie sonst das Bahnnetz des Landes zerschneidet und das größte innere Verkehrshindernis Ungarns darstellt. Auch ihre Brückenlosigkeit auf weiten Strecken kommt der Stadt zugute. Durch die mehrerwähnten Vorkammern im Westen ist sie dem unmittelbaren Einfluß Wiens stärker entrückt als selbst Prag. Aber auch dadurch, daß sie mit dem Rücken an das Ungarische Mittelgebirge gelehnt, ihrerseits nach dem Osten blickt, ganz so wie Wien selbst und die wichtigsten Städte an der österreichischen Donau. In solcher „Rückendeckung" spiegelt sich die südostwärts zielende geschichtliche Aufgabe der Monarchie.

Der Zug nach dem Meere hat den ungarischen Staat zur Angliederung eines politischen Gebildes geführt, das durch Flußlinien, Ebenen und niedere Übergänge zwischen Inselbergen gegen Ungarn geöffnet, aber in einem fremden Naturgebiet und durch ein fast geschlossenes fremdes Volkstum sich entwickelt hat: Kroatien. Den einzigen guten Hafen, den seine Küste dem Großverkehr bietet, Fiume, hat man unter Berufung auf historisches Recht dem Staat Ungarn unmittelbar angeschlossen und durch mühsame Bauten eine rasche Verbindung geschaffen. Das übrige Kroatien dankt seinen geschichtlichen Ansprüchen, in letzter Linie aber seiner verschiedenen Natur und Bevölkerung die „autonome" oder „subdualistische" Stellung im Rahmen Ungarns. Dessen Verlangen nach einer breiteren und besseren Basis an der Adria ist der Ursprung jetzt viel erörterter Pläne: man spricht von Angliederung des Gemeinsamen Verwaltungsgebiets als eigenes Banat an Ungarn und Dalmatiens an Kroatien. Die unga-

rische Krone gewänne dadurch nicht nur eine Anzah
guter Häfen, sondern auch ein wichtiges Durchzugs
land, nicht nur für die Verbindung Westösterreich
mit Makedonien und Griechenland, sondern auch fü
die Serbiens mit der Adria. In dieser Eigenscha
liegt ja die Bedeutung Bosniens und der Herze
gowina und der tiefere Grund für ihre Besitznahm
durch die Monarchie. Zu ihr veranlaßte ja auch di
Entwicklung der Technik und des Verkehrs, die eine
im Süden von manchen Erhebungen überhöhten Fluß
grenze viel von ihrer trennenden und schützenden Kra
nahm. Natürliche Verkehrswege knüpfen Serbien un
Bosnien immer mehr an die Monarchie und da
Streben des achtzehnten Jahrhunderts nach der Donau
wasserscheide erscheint um so berechtigter, je mehr di
Schiffbarkeit der südlichen Donau- und Saveneben
flüsse und die Landwege in ihren Tälern ausgenüt
werden. Aber auch die Entwicklung Dalmatien
drängte zur Besetzung und wirtschaftlichen Erschließun
und endlich zur Annexion des heute gemeinsamen Ge
biets. Das wunderschöne, aber arme und vernach
lässigte dalmatinische Küsten- und Inselland, das vor
wiegend aus dem Erbe Venedigs erworben wurde, ver
stärkte die schmale adriatische Basis des Kaiserstaats un
seines Seehandels. Aber es gab der Monarchie eine
ganz seltsamen Gebietszipfel; von der österreichische
Reichshälfte, der es 1867 unbeschadet der Ansprüch
Ungarns zufiel, ist es durch Hochkroatien mit de
gewaltigen Ufermauer des Velebit nicht bloß für de
Landverkehr, sondern auch politisch getrennt, nur zu
See zugänglich. Und seine Grenze legte sich verkehrs
hemmend vor das natürliche Hinterland seiner eigene
Häfen. Im Aufbau verwandt (vorwiegend dinarisch)
ist das mediterrane Dalmatien von dem kontinental

mitteleuropäischen Bosnien als Lebensraum recht verschieden und auch der Verkehr hatte aus venezianischer Zeit her lebhaftere Beziehungen zur Gegenküste als zum Innern. Aber sobald ein Kulturstaat und gar eine Großmacht dieses Innere beherrscht, muß es mit der Küste zu einem einheitlichen Verkehrsgebiet verwachsen und ebenso ergänzen sich beide zu einem harmonischen Naturgebiet. So konnte Richter sagen: „Die natürliche Grenze Bosniens im Westen ist das Meer" und die Okkupation 1878 hat diese hergestellt — allerdings nur im Rahmen der Gesamtmonarchie, die aber immerhin eine Wirtschaftseinheit darstellt. Zugleich gewann sie an dem „Okkupationsgebiet" eine vierte natürliche Grenzfestung zu den drei andern Eckpfeilern: Böhmen, Siebenbürgen und Tirol.

Die Vereinigung Bosniens, der Herzegowina und Dalmatiens mit Ungarn oder Kroatien würde dem Reich St. Stefans seinen streng kontinentalen Charakter nehmen und es würde sich wohl rasch zu einer der wichtigsten Seemächte des östlichen Mittelmeers emporarbeiten. Freilich bedarf es dazu einer Flankendeckung gegen Serbien. Manche meinen, diese sei am einfachsten dadurch zu erreichen, daß man die beiden serbischen Königreiche zwischen Bulgarien und der Monarchie aufteile. Und eine Annexion Serbiens verlangen diejenigen, welche im Rahmen der Monarchie eine Vereinigung der Südslawen (Jugoslawen) zu einem „Nationalstaat" oder zum dritten Glied einer „Trias" neben Österreich und Ungarn erstreben. Die Großkroaten dagegen, welche die Vereinigung südslawischer Gebiete unter Vorherrschaft des Katholizismus und des kroatischen Volkstums wünschen, möchten reinserbische Gebiete nur in geringer Ausdehnung einbezogen sehen und gestehen meist die Oberherrschaft

Ungarns (den „Subdualismus") in dem erweiterten Kroatien zu. All diesen Bestrebungen liegt die geographische Tatsache zugrunde, daß die Serbokroaten — die bei weiterer Pflege des Verkehrs und der durch die gemeinsame Sprache getragenen kulturellen Beziehungen über die trennenden konfessionellen und politischen Schranken hinweg allmählich zu einer Nation verwachsen können — ein räumlich geschlossenes und im ganzen geographisch recht einheitliches Gebiet bewohnen: das Gebiet des Dinarischen Systems und seine Grenzlandschaften, das auch als Verkehrsgebiet sich immer mehr vereinheitlicht. Dies Gebiet und das Volk sind aber politisch auf Serbien, Montenegro, das Gemeinsame Verwaltungsgebiet, Dalmatien, Istrien, Kroatien und das eigentliche Ungarn verteilt. Beschränken wir uns auf die Kroaten, so fallen nur die beiden auswärtigen Königreiche und Ungarn aus dieser Liste weg; würden wir, der Anschauung vieler Südslawen entsprechend, zu der Nation auch noch die Slowenen rechnen (die eine eigene Schriftsprache haben und von der Geschichte Österreichs und des alten Deutschen Reichs weit mehr beeinflußt wurden als von der ungarisch-kroatischen), so kommt noch Triest, das Görzische, Krain, Kärnten, die Steiermark und Italien dazu. Solche Verschiedenheit der politischen Lebensformen ist einer gemeinsamen kulturellen Entwicklung nicht förderlich und wird um so drückender empfunden, als die Südslawen sich der günstigen Weltlage ihres Wohngebiets von Tag zu Tag besser bewußt werden: zwischen Meer und Donaudurchbruch nimmt es das Zwischenland zwischen dem engeren Mitteleuropa und dem Kern der Südosthalbinsel ein, stellt also einen Riegel quer zu der verkehrsgeographischen und politischen Längsachse der Monarchie dar

— und überdies umschließt es auch deren Küsten und Häfen so gut wie völlig. Ein eigenes Staatsgebilde hier, das kleiner, volks- und kulturärmer als Österreich und als Ungarn wäre, vermöchte beide zu Wasser und zu Lande „abzuriegeln". Wir sahen, daß Ungarn solchen Plänen die Angliederung nicht des Ganzen, aber des größten Teils, an die Stefanskrone gegenüberstellt; es legt auch Wert darauf, unmittelbar an Bulgarien zu grenzen. In Österreich lehnt man eine Zusammenfassung der Serbokroaten oder doch der Kroaten nicht ohneweiters ab, wenn der Landverkehr Österreichs nach dem Südosten gesichert und wenn diesem Staate das „Küstenland" (Görz, Triest, Istrien) und der Weg dahin erhalten bleibt. Das erste wird wohl am besten durch einen Subdualismus mit starker Autonomie des erweiterten Kroatien erreicht, das zweite bedeutet das Verbleiben der Slowenen (deren besondere Nationalität und ihre Beziehungen zu den deutschen Nachbarn der Vertiefung fähig sind), aber auch der istrischen Kroaten bei Österreich. Die reiche innere Gliederung der serbokroatischen Länder erschwert übrigens politischen Zusammenschluß insofern, als ihnen ein Zentralgebiet fehlt, das die Lage einer Hauptstadt des Ganzen derartig vorzeichnen könnte, wie die Räume von Wien, Budapest oder Prag. Ihr Verkehrsnetz gleicht daher nicht dem böhmischen oder ungarischen Spinnennetz, sondern einem Fischnetz mit ungleich großen Maschen.

Das haben sie als Bergland vieler Parallelketten und Paralleltäler mit den österreichischen Alpen- und Karstländern gemein und damit auch einen weiteren Zug kleinräumig gegliederter Länder: neben, ja vor das Bewußtsein des größeren Zusammenhangs in Staat, Naturgebiet oder Nation tritt das des engeren

landschaftlichen, der Kronlands- und Gaupatriotismus. Die kleinen natürlichen Gebiete haben sich entweder als politische Einheit erhalten oder sind früh mit benachbarten gruppenweise zu solchen verwachsen, so daß zum Beispiel die Obersteiermark besser begrenzt und einheitlicher ist als die Steiermark im ganzen. Die Alpenländer sind der besondere Sitz des Kronlandspatriotismus und er wirkt dem nationalen Zusammenhang, ja dem Irredentismus vielfach entgegen. Aber die Entwicklung des Verkehrs faßt die Länder zu größeren Gruppen zusammen. Wir können von Paßländern sprechen und für ihre Abgrenzung war der Querverkehr zunächst maßgebend. So hat sich nach Art der Schweiz, aber von ihr durch die große S-förmige Umbiegung der Gebirgsrichtungen und die hohen Gruppen vom Adamello bis zu den Allgäuern hin abgeriegelt, Tirol um die Pässe herum entwickelt, die in der Etschfurche zusammenlaufen. Ein ähnlicher Paßstaat schien sich von Salzburg her über Kärnten zu bilden. Aber die Habsburger drangen von Osten her ein und damit machte sich die verbindende Kraft der großen Längstalzüge und des sie verknüpfenden schrägen Durchgangs geltend. Erst im Eisenbahnzeitalter ist sie voll entfaltet und schließt die Alpenländer immer enger an Wien an. Am wenigsten noch Tirol, das an beiden Seiten die Staatsgrenze berührt und vom Querverkehr beherrscht wird; aber über dieses hinaus wurde das Außenland Vorarlberg durch den Bahntunnel mit den Kernländern verknüpft und wird selbst zu einem Kernland. Große Straßendreiecke machen sich geltend. Faßt Tirol Inn-, Etsch- und Eisacktal zusammen, so Innerösterreich um die Linien Bruck—Villach—Marburg das kärntnerisch-untersteirische Drau- und das mittel- und obersteirische

Murland. Aus Innerösterreich, zu dem man auch Krain rechnete, greift das Dreieck Isonzo—Adelsberger Pforte—Save ins Küstenland. Und sie alle weisen mit einem oder mehreren Schenkeln gegen Wien. Nur das Salzachland Salzburg und die Donauländer selbst senden ihre Flüsse und Straßen unmittelbar in die Vorlands- und Donaufurche. Dieses alpenländische Verkehrssystem greift bis an die Ränder des Gebirgs, im Etschtal, wie am Isonzo. Krain gehört wie Kroatien zu den Kernländern der Monarchie; es hat an Karst und Alpen Anteil. Nur die istrische Halbinsel und ein Teil des Görzischen ist Randland von mediterraner Natur und Kultur. Die Anziehungskraft des Meeres und die geringe Entfernung der innersten Buchten erklärt hier das Eindringen in ein fremdes Naturgebiet, dessen Zugänge weniger schwierig als die von Ungarn her sind. Der bequemste Weg, der schräge Durchgang Wien—Semmering—Neumarkter Sattel—Pontebbapaß, zielt allerdings auf Venedig und die Angliederung Venetiens ließ sich strategisch und verkehrsgeographisch begründen. Jedenfalls erfordert der Schutz des unentbehrlichen Seehafens, Triest, eine Verschiebung der Grenze im Tiefland über die Lage hinaus, die sie vor dem Krieg hatte. Wollte man dort, wo Alpen und Karst sich durchdringen, den Südslawenstaat bis an die Reichsgrenze ausdehnen, so würde man manche naturgegebene Linie vernachlässigen, an die sich die alte eingelebte Grenze Krains und der Steiermark gegen Kroatien teilweise anlehnt. Vollends würde eine an der Sprachgrenze entlang oder unter ihrem Einfluß gezogene Nordgrenze das alpine Verkehrsgebiet zerschneiden und damit käme zu der Abschneidung vom Meere noch ein weiterer Nachteil für Österreich. Von der

Bedeutung, die eine politische Trennung Triests vom Hinterlande auch für das Deutsche Reich hätte, brauche ich nicht zu sprechen.

Unsere Übersicht hat uns ein verschiedenes Maß geographischer Selbständigkeit gezeigt. Nicht zuletzt seiner Größe verdankt Ungarn die Behauptung seiner staatlichen Stellung. Böhmen in seiner Einheitlichkeit konnte der Ausgangspunkt einer Staatsbildung sein und sich benachbarte Übergangsgebiete angliedern, aber beides nicht behaupten. Nicht nur die Anziehungskraft Wiens, auch innere Widerstände wirken heute der Verwirklichung des böhmischen Staatsrechts entgegen. Die vielgeteilten Alpenländer und Krain mögen autonomistische Neigungen pflegen: um sich zu einem größeren und festeren politischen Verband zusammenzuschließen, fehlt ihnen neben anderen Voraussetzungen das geeignete gemeinsame Zentrum. So randlich es liegt, erscheint doch Wien als ihre Hauptstadt. Gleiche räumliche Zergliederung erschwert den geschlossen aneinander grenzenden Südslawenländern ihre politische Verbindung. Kroatien ist dem ungarischen Reich, das Küstenland dem österreichischen festeingegliedert durch die Notwendigkeit des Ausgangs zum Meere; beide sind zu den Kernländern zu rechnen oder im Begriff mit ihnen zu verwachsen. Dalmatien zuerst, dann Bosnien sind als Randländer erworben worden; aber der Weg war durch die geographische Einheit der Dinarischen Gebirgszüge vorgezeichnet und je enger die beiden Länder wirtschaftlich miteinander und mit Kroatien verwachsen, desto mehr werden sie zu Kernländern der Monarchie. Die mannigfachen gegenseitigen Beziehungen der politisch getrennten südslawischen Länder müssen schließlich zu einer Vereinfachung des gegenseitigen Rechtsverhältnisses führen, die sie bei kluger

Durchführung auch der Monarchie innerlich fester verknüpfen kann. So sehen wir hier an der Südseite die Randländer im Begriff, dem Ganzen an- und eingeschmolzen zu werden, dessen Grenzen ihre Erwerbung vereinfacht hat.

Wie steht es im Nordosten? An der offenen Mährischen Pforte greift Österreich zu ihrem Schutze nach außen. Die beiden kleinen Reste, die von Schlesien gerettet wurden, gehören zu ihrem unmittelbaren Vorraum und sind mit Mähren eng verknüpft, wohl noch zu den Kernländern zu rechnen. Ostschlesien aber vermittelt auch den Zugang von Österreich nach Galizien und der Bukowina. In seiner Erstreckung von den Karpathen bis in die Podolische Platte, in nur selten naturentlehnten Vertragsgrenzen fast ganz losgelöst von Naturgrenzen, klimatisch und in allen Folgen des Klimas osteuropäisch, ist dies „Glacis vor den Karpathen" eine junge Erwerbung und ausgesprochen ein Randland der Monarchie, für Österreich aber geradezu ein Außenbesitz. Militärisch und wirtschaftlich ist es von hohem Wert, aber wenig entwickelt — und das gilt insbesondere von Galizien, das durch seine Selbstverwaltung von der Wiener Regierung recht unabhängig gestellt ist. Als ein Teil des ehemaligen Königreichs Polen hat Galizien eine geschichtliche Entwicklung genommen, die es mit der Geschichte Österreichs viel weniger in Berührung brachte als mit der des unmittelbar benachbarten Ungarn. Der mitteleuropäisch-deutsche Einfluß war in den letzten Jahrhunderten gering und die heutige polnische Kultur ist zwar eine abendländische, aber nicht eine unvermischt mitteleuropäische zu nennen. Mit ihr im Kampfe steht die ruthenische; sie ist rein östlich-byzantinisch, auch durch die Union mit der katholischen Kirche den

westlichen Kulturkreisen nur wenig genähert. Auch die soziale Schichtung der Völker, die Verbreitung und Stellung des Judentums und andere Züge sind von Westösterreich stärker verschieden als von Ungarn, aber auch diesem gegenüber östlich. Das alles spiegelt sich in den Lebensformen wie in der Verwaltung und die Sonderstellung Galiziens äußert sich schon darin, daß der Beamtenaustausch mit andern Ländern fast fehlt. Von Nord nach Süd in verschiedene Zonen der Bodenform und Bodenart gegliedert, zerfällt das Land in West- und Ostgalizien, deren geographische Begrenzung sich mit jener des reinpolnischen und des überwiegend ruthenischen Gebiets nicht genau deckt. Ostgalizien im geographischen Sinn umfaßt wesentlich das Gebiet des Dnjestr und der Podolischen Platte; ihm gehört die ziemlich zentral an einem natürlichen Verkehrsknoten gelegene Hauptstadt Lemberg an. Westgalizien dagegen ist ein Stück der mannigfaltigen polnischen Landschaft, das von Kongreßpolen durch keine Naturgrenze getrennt wird. So scheint es erklärlich, daß neben den sehr bald aufgetauchten Gedanken einer Sonderstellung des Ganzen das Verlangen nach einer Zweiteilung trat, um das aus nationalen und politischen Gründen ein ebenso lebhafter Kampf geführt wird, wie um die Zweiteilung Böhmens. Unter der „austropolnischen Lösung" wird in der Regel die Vereinigung Galiziens mit dem in Personalunion zur Monarchie gedachten Königreiche mitverstanden.

Demgegenüber verlangen die Ruthenen die Schaffung eines „ukrainischen Kronlands" aus Ostgalizien und der **Bukowina**. Diese mit ihrer ruthenischen, rumänischen und zum guten Teil auch deutschen Bevölkerung ist ihrer Natur nach ein Stück der

Moldau. Die Gefahr, die in ihrer künstlichen Umgrenzung und der Randlage ihrer Hauptstadt Czernowitz gelegen ist, kann durch die bescheidene Grenzregulierung nicht so vollkommen gebannt werden, wie durch gutes Einvernehmen und Interessengemeinschaft mit den Nachbarn. Trotz ihrer fernen Lage und des östlichen Zugs in ihrer zumeist orthodoxen Bevölkerung ist die Bukowina viel mehr österreichisch als Galizien. Mit Ungarn bisher durch keine unmittelbare Bahnverbindung verknüpft, wurde sie von Wien aus verwaltet, sie war gleichsam eine Kolonie des österreichischen Staatsgedankens, ein Versuchsfeld für den friedlichen Zusammenschluß der Völker. Zentralistische Verwaltung und nationaler Ausgleich haben sich bewährt und die kulturelle Entwicklung ist befriedigend. Die deutsche Führerstellung in dieser findet ihren sinnbildlichen Ausdruck in der deutschen Hochschule. Ob sich diese Verhältnisse in die Zukunft übertragen lassen, ist schwer zu sagen. Die künftige Stellung Galiziens und der Bukowina hängt ja in hohem Maß von der außenpolitischen Lage und der weiteren Entwicklung Polens und der Ukraina ab. Wie immer aber die politischen Abgrenzungen und Einteilungen auch verlaufen mögen, so muß die Überschienung der Karpathen, durch neue Bahnen ausgestaltet, die wirtschaftlichen Beziehungen Galiziens und der Bukowina mit Ungarn — durch das die östlichen Teile des außerkarpathischen Glacis ja auch den kürzesten Weg nach Wien finden — immer mehr beleben und vertiefen und manche bestehende, aber verschleierte Gemeinsamkeit zur Geltung bringen.

## V. Die Völker Österreich-Ungarns, ihr Verhältnis zu den Ländern und zum Gesamtreich. Trennende und verbindende Einflüsse.

Von den Völkern ist in anderen Bändchen dieser Sammlung und auch in den vorstehenden Ausführungen so viel die Rede, daß wir uns hier auf einige wenige Tatsachen beschränken können, die vor allem ihre Verbreitung und deren Folgewirkungen betreffen. Als erste tritt uns in Zusammenhang mit der inneren Gliederung des weiteren Mitteleuropa entgegen, daß sich dort so viele verhältnismäßig kleine Völker und Stämme entwickelt haben. Insbesondere gilt das von seinem Südosten, die Monarchie inbegriffen. Hansliks verallgemeinernde Bezeichnung als Zehnmillionenvölker kommt der Gesamtzahl der Tschechoslawen, Magyaren, Rumänen und Jugoslawen und der Zahl der Deutschen in der Monarchie nahe; andere sind als Ganzes oder mit dem in Südostmitteleuropa hineinragenden Teil erheblich größer oder kleiner. Man hat nun gemeint (zum Beispiel Onciul), die Völker seien zu klein, um sich in staatlicher Selbständigkeit behaupten zu können, aber zu groß, um aufgesogen zu werden und das verlange eine besondere Form der Zusammenfassung, den Völkerbundesstaat. Aber es kommt nicht nur auf die Größe und auch nicht allein auf die innere Kraft eines Volkstums an, sondern auf Lage und Ausstattung des Wohn- und Verbreitungsgebiets. Die natürlichen Gaue Mitteleuropas stellen die Kammern dar, in welchen im Südosten diese Völker, im Nordwesten die deutschen Stämme erwuchsen und über sie hinausgriffen. Erlangten sie dabei Naturgrenzen, so mochten sie selbständige Staats-

wesen, ja Herrschaften aufrichten, in denen sie andere Völker unter sich brachten. Die Großräumigkeit Ungarns erleichterte dies einem solchen Kleinvolk. Und aus den deutschen Stämmen, die zu einem Volk mit gemeinsamer Schriftsprache wurden, haben sich so kleine Bruchteile wie die Niederländer und die Schweizer politisch und jene auch sprachlich abgesondert, weil sie in ihrem kleinen Gebiet eine geographische Individualität antrafen.

Vor allem aber hinderte die bunte **Mischung** und gegenseitige territoriale Durchdringung vieler Völker sie daran, staatliche Selbständigkeit zu erreichen, ja auch nur anzustreben. Wir sahen, daß keine Abgrenzung nach der Sprache zugleich Naturgrenzen und Naturgebietsgrenzen, ja auch nur gute Grenzlinien erreichen kann; Mischgebiete und Sprachinselzonen berauben vielfach die Sprachgrenze des einfachen linearen Zuges. Das verleitet insbesondere die Zentralvölker einer natürlichen Provinz dazu, ihre Nachbarn der eigenen Macht zu unterwerfen, wie wir das in Ungarn erreicht, von den Tschechen angestrebt sehen. Es führte anderseits — da es nicht nur doppel-, sondern auch mehrsprachige Gebiete gibt — zur Idee der nationalen Autonomie nach dem „Personalprinzip". Aber auch ihre Durchführung unterliegt um so mehr Schwierigkeiten, je bunter und wechselnder die Mischung, je mehr Völker in demselben Gau oder der gleichen Stadt vertreten sind.

Die dritte Tatsache, die ebenfalls schon erwähnt wurde, ist die **Inkongruenz zwischen Kronländern und Sprachgebieten** auch und gerade dort, wo diese sich gut gegeneinander abgrenzen lassen. Renner hat vor Jahren gesagt: „Die Länder zerreißen die Nationen. Kein Wunder, daß die Nationen die

Länder zerreißen wollen." Viele haben deswegen die Kronländer ganz durch national abgegrenzte Verwaltungsgebiete ersetzen wollen. Aber die Nation, die in einem Lande die Herrschaft oder doch die Mehrheit und die in ihr liegende Macht hat, bekämpft die „Landeszerreißung" und stempelt ihre Vorkämpfer fast zu „Landesverrätern". Wir sahen, daß daraus eine verschiedene Haltung innerhalb desselben Volks notwendig hervorging. Die Deutschen fordern die nationale Zweiteilung Böhmens, die Ruthenen jene Galiziens, die Italiener jene Tirols, die Slowenen die Kärntens und der Steiermark. Die Tschechen, die Polen, die Deutschtiroler, die Alpendeutschen betonen demgegenüber die historische und geographische Landeseinheit; aber die Tschechen verlangen trotzdem neuerlich aus nationalen Gründen sogar den altungarischen Boden der Slowakei. Wie man in Niederösterreich und andern deutschen Ländern den nationalen Charakter, die Einsprachigkeit des Landes sogar gesetzlich festzulegen suchte, so betrachten die Slowenen Krain als reinslawisches Gebiet, lassen aber Kärnten nicht als deutsches Land gelten. Es ist vergebliches Bemühen, solche aus den geographischen Verhältnissen erwachsene Widersprüche dadurch beseitigen zu wollen, daß man das ganze Volk auf eine oder die andere allgemeine Formel einigt; auch die scheinbar neutralen, wie die allgemeine personelle Autonomie, sind nicht gleichmäßig dem Gedeihen aller Teile, etwa des deutschen Volks, angepaßt. Kein geographisch einheitlicher Teil einer Nation läßt sich von den andern aufzwingen, was ihnen und nicht ihm frommt. Und sehen wir näher zu, so finden wir manche verborgene Verschiedenheiten, die das begründen. So würde die nationale Abgrenzung Deutschböhmens nur die

Anerkennung der Tatsachen bedeuten, daß die räumliche Absonderung zu immer einfacheren Grenzen geführt hat, daß die beiden Völker in ihrem kulturellen und wirtschaftlichen Leben immer mehr auseinander streben, die Tschechen eine nationale Volkswirtschaft aufzubauen an der Arbeit sind, die Deutschen die Landeszugehörigkeit als eine Fessel empfinden und ihr Gedeihen im Anschluß an das Gesamtvolk und den Gesamtstaat suchen. Die Einrichtung einer Provinz Deutschböhmen, der mancherlei geographische Bedenken entgegenstehen, oder die weitestmögliche Trennung der Verwaltung für deutsche und für tschechische Belange würde also die vorhandene Spannung eher mindern und Kräfte freimachen, die im Kampfe um die Landeshoheit verbraucht wurden. Die Sonderstellung oder Abtrennung der sogenannten slowenischen Teile Steiermarks und Kärntens, in denen jede Stadt und fast jeder größere Markt eine gedeihende deutsche Sprachinsel ist oder doch eine nennenswerte deutsche Minderheit aufweist, müßte dagegen bestehende enge geschichtliche und kulturelle Zusammenhänge zerreißen und den gerade dort sehr lebhaften Landespatriotismus verletzen. Sie würde die Deutschen, die durch sie den Rückhalt am deutschen Hinterland verlieren, beunruhigen, die Slowenen mit gesteigertem Selbstbewußtsein erfüllen und dadurch den nationalen Kampf, den wesentlich Krainer Slawenführer ins Land gebracht haben, auch dort lebhafter entflammen, wo heute leidliches, ja gutes und sehr gutes Einvernehmen herrscht. Auch die „nationale Autonomie“ müßte hier ähnliche Wirkungen haben. Hier würden also produktive Kräfte durch die Verschärfung des nationalen Kleinkrieges gebunden. Vielleicht kann man die Wurzeln dieser Unterschiede

bis zu der Verschiedenheit deutschböhmisch-„norddeutscher“ und süddeutscher, aber auch tschechischer und slowenischer Volks- und Geistesart zurückverfolgen. Wieder andere Wirkungen, die schon ins Bereich der Außenpolitik fallen, hätte eine Zweiteilung Tirols.

Da die Völker nicht nur über die Grenzen der österreichischen Kronländer, sondern auch über jene zwischen Österreich und Ungarn greifen, müssen die nationalen Bewegungen in dem einen Staat auf den andern zurückwirken. Wir sehen das an den Beispielen der tschechisch-slowakischen und der südslawischen Nationalstaatsforderung. Hier genügt die Feststellung, daß nur die Polen einer-, die Magyaren anderseits nicht mit nennenswerten Volksteilen über diese Grenze greifen und daß Rumänen und Serben ihren Schwerpunkt in Ungarn haben, alle andern nichtmagyarischen Völker in Österreich. Bedeutungsvoller erscheint uns die fünfte Tatsache der Völkerverbreitung, das Übergreifen über die Reichsgrenzen. Außer den Magyaren sind nur die Tschechoslowaken, Kroaten und Slowenen so gut wie völlig auf den Boden der Monarchie beschränkt. Das hat kurzsichtige Staatsmänner zu einer einseitigen Begünstigung dieser Völker veranlaßt und noch heute kann man hören, daß sie die gegebenen Träger des Staatsgedankens seien, daß Tschechen und Slowenen ihre Zukunft nur in Österreich und im Patriotismus suchen müssen, während man insbesondere von den Deutschen und Ruthenen eine Wendung zum Irredentismus besorgt (dabei übersah man so lange als möglich die großpolnische Idee). Solche Auffassungen sind durch den Panslawismus und sein Eindringen in die Politik der Tschechen, sowie durch das

Großserbentum längst widerlegt. Darin, wie in der italienischen, rumänischen, russophil-ruthenischen Irredenta sehen wir eine dritte Form oder Entwicklungsstufe des nationalen Kampfs neben dem Ringen um die Herrschaft im Lande und dem Kampfe um die Herrschaft im Staate, den Kampf gegen den Staat. Begründet oder auch verschleiert wird er durch dieselben Behauptungen, die man zugunsten des Nationalitätenbundesstaats vorbringt: die nichtdeutschen Völker seien unterdrückt oder zurückgesetzt, sie seien „national unfrei", stünden unter der „Fremdherrschaft" andersnationaler Beamter, die Deutschen wollten aus Österreich einen deutschen Nationalstaat nach dem Vorbilde Ungarns machen usw. Daß die Völker Österreichs volle Gleichberechtigung und Einfluß auf die Leitung des Staates besitzen, daß sie vielfach ihre Stellung in der Verwaltung zur Förderung ihres nationalen Einflusses benützen konnten, in den Ländern aber sogar Gelegenheiten zu nationaler Unterdrückung finden, ist demgegenüber eine bekannte, auch von Charmatz im dritten Bändchen dieser Sammlung wiederholt betonte Tatsache. Man hat daher unverholen auch die Forderung nach nationaler Selbständigkeit ausgesprochen und als natürliches Ziel der Nation die Freiheit im eigenen Staate erklärt. Das kann, wie uns eine Äußerung Onciuls zeigte, zur Forderung von Annexionen durch den Nationalitätenbundesstaat, aber in radikalerer Ausprägung auch zur Abtrennung nationaler Staaten führen, wie sie Polen und Großserben anstreben. Das Übergreifen der Nationen über die Staatsgrenze und die Rücksichtnahme auf die Staaten, deren nationaler Anziehungskraft sie unterliegen, erklärte auch manche Schwäche und Duldung, wie manches Entgegen-

kommen der Regierungen gegen die irredentistischen Italiener und Serben. Den Polen zuliebe kam man manchmal in Gegensätze zur reichsdeutschen Politik, dagegen hat man aus dem Bündnis mit Deutschland eher Folgerungen zu ungunsten als zugunsten der Deutschösterreicher gezogen. Noch Graf Stürgkh soll gesagt haben, die Deutschen führten den Krieg auch für ihr Volk, die Slawen aber, die gegen Stammverwandte kämpfen, verdienten besonderen Lohn für ihren Patriotismus.

Eine weitere Tatsache ist das Zusammentreffen von Völkern abendländischer und solchen östlicher, zum kleinen Teil (bosnische Mohammedaner u. a.) auch orientalischer Kultur. Aus der Entwicklung und der geschichtlichen Aufgabe der Monarchie ergab sich, daß die mitteleuropäische Kultur für sie bestimmend ist und immer mehr auch ihre abgelegeneren Teile durchdringt; sie nimmt dabei wertvolle Elemente aus den andern Kulturbereichen in sich auf, ordnet sie aber der deutschen Weltkultur ein. Auch die Polen und noch mehr die Tschechen sind kulturell vorwiegend Westländer und bei den Magyaren ist das Bewußtsein, ein Vorposten des Abendlandes zu sein, in der Regel stärker als die gern hervorgehobenen „turanischen" Beziehungen zu Türken, Bulgaren usw. Freilich betonte man im politischen Gegensatze zum Deutschtum bei diesen Völkern gern eine gewisse Neigung zu Westeuropa, insbesondere den Franzosen. Aber selbst bei den Polen, wo sie am stärksten sind, treten die Einwirkungen westeuropäischer Kultur- und Lebensformen gegen die der deutschen zurück. Als östliche Völker kann man nur Ruthenen, Rumänen und Serben bezeichnen, aber auch bei ihnen dringt das mitteleuropäische Wesen auch in

Schrift, Kalender, teilweise Religion, immer mehr ein. Hanslik geht daher zu weit, wenn er Österreich in Natur und Kultur als wesentlich osteuropäisch ansieht und die Deutschen tadelt, daß sie aus Ostmenschen Westmenschen machen wollen. Ebensowenig kann ich K. Sapper beistimmen, wenn er in seinem lesenswerten Schriftchen „Österreich-Ungarn“, München 1917, S. 25 ff., die Mehrzahl der Völker in der Monarchie, auch die Tschechen als „im Denken und Fühlen mehr osteuropäisch“ bezeichnet und meint, die Deutschen werden von ihnen als besonders fremdartig empfunden, so daß schwer eine Gleichartigkeit der Gesinnung und ein gemeinsames politisches Streben erreicht werden könne. Das ist eine Verwechslung politischer, nicht notwendig dauernder Gegensätze mit dem ungezwungenen und natürlichen kulturellen Austausch.

Der große Einfluß deutschen Wesens, aber auch mancher politische Nachteil für die Deutschen der Monarchie beruht auf der geographischen Verbreitung des Deutschtums, die von derjenigen der andern Völker wesentlich verschieden ist. Diese bewohnen begrenzte Teile des Reichs und meist in großer Geschlossenheit. Die Deutschen aber sind über ihre Kerngebiete hinaus in größerer oder geringerer Auflockerung überall vertreten, wie ich es genannt habe, allgegenwärtig. Auch heute noch haben sie trotz großer Verluste mehr Sprachinseln, Minderheiten und zerstreute Vertreter, als alle andern Völker, die stellenweise stark aufgelockerten Polen und Italiener nicht ausgenommen. Daher fallen die Interessen der nichtdeutschen Völker mehr mit denen begrenzter, oft geschlossener Landschaften zusammen oder lassen sich ihnen doch leichter anpassen. Auch ihr gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Aufbau ist

einfacher und geschlossener und auch deshalb ihre wirtschaftlichen Interessen einheitlicher. Manche, wie Ruthenen, Rumänen, Slowenen sind noch wesentlich Bauernvölker. Andere haben ihre gesellschaftliche Schichtung von unten her auf- und ausgebaut und insbesondere den gewerblichen Mittelstand voll entfaltet, wie die Tschechen. Das polnische Adels- und Bauernvolk gewinnt unter deutscher Einwirkung den fehlenden, bisher von den Juden vertretenen Mittelstand. Die Deutschen aber zerfallen in die drei großen Gruppen der Alpen- und Donau-, der Sudeten- und der Sprachinsel- und Minderheitsdeutschen. Jede von diesen hat andere wirtschaftliche und zum Teil sogar politisch-nationale Interessen, eine andere wirtschaftliche und gesellschaftliche Schichtung und andere Lücken im sozialen Aufbau. So fehlt den städtischen Sprachinseln und Minderheiten vielfach die breite Unterschicht und im geschlossenen Sprachgebiet zieht die Neigung der Deutschen zum Beamten- und Offiziersstand sie oft vom Gewerbestand ab und erleichtert das besonders in Wien beobachtete Eindringen slawischer Zuwanderer in diesen. Alle diese Umstände verstärken die inneren Reibungen im Deutschtum und begünstigen die Zersplitterung in wirtschaftliche und politische Parteien. Aber sie schützen das Deutschtum als Ganzes vor Einseitigkeit, sie machen es in Verbindung mit seiner Allgegenwart fähiger, gemeinsame Interessen der Staatsbürger zu beachten und zu vertreten und haben es in Österreich in die vielverspottete, aber verdienstvolle Stellung des „Staatsvolks, das nicht regiert", gebracht. Die Vermittlerstellung zwischen den Völkern und ihren Kulturen, die dem Deutschtum aus seiner Verbreitung und seiner geringeren Befangenheit in lokalen Interessen er-

wachsen ist, hängt mit seiner bedingungslosen Staatstreue eng zusammen. Begründet wird sein Verlangen nach politischer Führerstellung in Österreich auch durch die kulturelle, die nicht nur auf der hohen Stufe, sondern auch auf dem reiner mitteleuropäischen Wesen seiner Kultur beruht und mit einer wohl auch im Volkscharakter gelegenen größeren Ruhe und Sachlichkeit verbunden ist. Die Behauptung, die schon Palacky aufgestellt hat, die Deutschen seien durch die Forderung nach politischer Herrschaft zur Verbreitung deutscher Macht und Kultur gelangt, widerspricht der Geschichte. Sie haben sich durch ihre Kulturarbeit das Erstgeburtsrecht errungen. Sie haben aber auch ihre Mitvölker selbstlos gefördert und deren kulturelle Entwicklung beschleunigt — in der Erkenntnis, die immer mehr Verbreitung gewinnt, daß Völker nicht durch Gaben von außenher, sondern nur durch ihr inneres Wachstum befriedigt werden können, befriedigte Völker aber auch friedliche sind. Wenn uns insbesondere Wien als Ausgangspunkt „unaufdringlicher Kulturarbeit" erscheint, so mahnt uns das daran, daß auch die geographische Lage, die sie zu Bewohnern des Stammlandes und der österreichischen Hauptstadt macht, die Führerstellung der Deutschen mitbegründet.

Sieht man mit Onciul den Beruf der Monarchie darin, die „kleinen, sonst unterstandslosen Völker des Donaubeckens" unter gemeinsamem Dache zu vereinigen und gegen Unwetter zu schützen, so muß man ihm vollends darin beistimmen, daß das nicht nach einer Schablone zu geschehen braucht. Größe, Kultur, Reife, geographische Lage und Verbreitung gestalten das Verhältnis der einzelnen Völker zum Staate verschieden. So werden auch örtliche Ausgleiche zu ver-

schiedenen Ergebnissen führen. Territoriale und personale nationale Autonomie werden in verschiedenem Maße hier und dort zu Hilfe genommen werden müssen; für die Mandatsverteilung mag die eine oder die andere oder das Verhältniswahlrecht zugrunde gelegt werden. Immer aber muß das verschiedene Gewicht der einzelnen Volkskörper berücksichtigt werden und die Gesamtinteressen des Staats über die trennenden Bestrebungen gestellt, die Staatstreue gesichert und die Staatsfeindschaft in Schranken gehalten werden. Das vermag meines Erachtens ein gemäßigter Zentralismus, der dem österreichischen Staat „Lebensraum und Sprache" sichert; er ermöglicht auch einen Ausgleich zwischen den Ansprüchen der Völker und denen der Länder und beseitigt die Schäden, die aus der Inkongruenz ihrer Gebiete erwachsen können.

Voraussetzung einer gedeihlichen Entwicklung dieser Art ist die Pflege und Weiterbildung alles Gemeinsamen und Verbindenden. Das Trennende, das in der Sprache, der Anlage, Kultur- und Geistesart, den verschiedenen wirtschaftlichen Interessen usw. liegt und zum großen Teil auf dem verschiedenen Wachstum und Ausdehnungsstreben der Völker beruht, haben wir schon hinreichend gewürdigt. Gemeinsamkeiten und verbindende Einflüsse finden wir auf politischem, kulturellem und wirtschaftlichem Gebiet.

Politisch verbindend sind vor allem die Erinnerungen und Nachwirkungen der gemeinsamen Geschichte, in welche die Entwicklung die Länder nach und nach einbezog, die aber für ihren Großteil eine Reihe von Jahrhunderten umfaßt. In ihr spiegelt sich die geographische Einheit der Monarchie. Ihre Träger waren vor allem die Dynastie und die gemeinsamen Kriege, die zumeist der Abwehr galten und das

Volk selbst zu den Waffen riefen. So sind Dynastie und Heer nicht nur die weithin leuchtenden Symbole des Zusammenschlusses der Länder und Völker geworden, sondern selbst wirksame verbindende Kräfte.

Das dynastische Gefühl für das „Haus Österreich", in dem sich der Staatsgedanke verkörpert, und die persönliche Anhänglichkeit für den Monarchen gelten denjenigen sogar für die eigentliche Grundlage der Erhaltung des Reichs, die dessen Entstehung nur aus der Ansammlung einer „Hausmacht" zu erklären wissen. Man hat sie geradezu mit dem Patriotismus gleichgesetzt und verwechselt, und so konnten zum Beispiel die Polen, die ihre Hoffnung auf die Wiederherstellung ihres Nationalstaats nie verleugneten, sich gleichwohl unter allgemeiner Zustimmung österreichische Patrioten nennen. Zweifellos ist das dynastische Empfinden, das Vertrauen des Volks zum Herrscher, der mit jedem Landeskind in seiner Sprache reden kann, eine mächtige Stütze des Staatsgefühls und auch ein Band zwischen Österreich und Ungarn. Die lange Dauer von Regierungen beliebter Monarchen (Maria Theresia, Franz I., Franz Josef I.) hat es wesentlich vertieft und gerade in den später zugewachsenen Randteilen die innerliche Verwachsung mit dem Staatskern befördert. Daher geht die Pflege des österreichischen Patriotismus im Geschichtsunterricht wesentlich von der Würdigung der Dynastie aus, auch darin in wesentlichem Gegensatz zu dem schwungvollen Nationalismus, der den ungarischen beherrscht. Aber auch die Gestalten der großen Heerführer in den gemeinsamen Kriegen dienen ihr als wirksames Mittel. Sie sind ja auch volkstümlich bis zum Volkslied. Volkstümlich ist auch das Heer bei allen Völkern; das darf man trotz der im Kriege hervorgetretenen Meutereien und Ausreißereien politisch verhetzter Abteilungen sagen. Aber diese lassen erkennen, daß man auf dem Wege war, einer falschen Versöhnungspolitik zuliebe, die natürlichen Aufgaben des Heers zu vernachlässigen und Einrichtungen zu treffen, die sie erschwerten. Das Heer ist nicht nur der natürliche Träger eines vom Nationalismus unangetasteten Vaterlandsgefühls und ein bedeutsames Bindeglied zwischen den in ihm als Kameraden nebeneinanderstehenden Angehörigen aller Völker, sondern es kann auch eine Erziehungsanstalt werden. Der Heeresdienst führt den Jüngling in verschiedene Landesteile und zu verschiedenen Völkern und lehrt ihn sie kennen und verstehen. Er fördert

dadurch auch die Angleichung der Lebensgewohnheiten und der kulturellen Bedürfnisse und die gegenseitige Sprachkenntnis. Der Krieg vermöchte das alles in noch viel höherem Maße; seine Früchte sind aber gefährdet durch einen oft fühlbaren äußerlichen bürokratischen „Militarismus", der dem Volksheer weniger angepaßt ist, als der preußische und vor allem durch die nationalen Spannungen, die Ereignisse und böser Wille auch in das Heer getragen haben. Die bevorstehende Trennung des ungarischen Heeres von dem österreichischen wird vielleicht manche Spannung beseitigen; aber beide Armeen werden ihre erziehlichen Aufgaben getrennt und auch in einem verschiedenen Sinne verfolgen müssen.

Ein politisches Bindemittel, auch zwischen den beiden Staaten, ist ferner die gemeinsame Außenpolitik. Ohne Rücksicht auf ihren Inhalt werden ihre Erfolge und Mißerfolge vom Volk lebhaft empfunden und es war zum Beispiel gerade ihr Zurückweichen vor Serbien und Italien im zwanzigsten Jahrhundert, das ein lebhafteres Aufflammen des Gemeinsamkeitsgefühls in beiden Staaten der Monarchie bewirkte. Ein politisches Bindeglied ist ferner das gemeinsam zuerst „okkupierte", dann „annektierte" Bosnien und die Herzegowina als gemeinsamer politischer Besitz, aber auch als gemeinsames Feld kolonialer Betätigung. Es ist möglich, daß es in beiden Beziehungen seinen Charakter ändern wird. Der Krieg legte auch die Notwendigkeit nahe, auswärtige Stützpunkte zu besetzen und man hat mehrfach auch — der Flottenverein mit sorgsamer Begründung — an die Erwerbung produktiver Kolonien gedacht. Ob sie nun, wie anzunehmen, wenigstens zunächst, gemeinsamer Boden oder aber getrennter Besitz der beiden Staaten wären, jedenfalls, meint man, wären auch sie ein Feld des Wetteifers und der Zusammenarbeit der Völker. Man hat daher geradezu Kolonien für Österreich verlangt, als ein Mittel zur Verständigung zwischen seinen Völkern,

die gemeinsam für sie einzutreten haben, zur Kräftigung gemeinsamer Interessen und Einrichtungen, ja zum Einwurzeln der Staatssprache, die durch sie notwendig gemacht werde. Andere halten sie für einen Widerspruch gegen die Idee des Völkerstaats. Wird der kolonialen Entfaltung nicht durch eine gesunde Neuordnung im Innern vorgearbeitet, so besteht Gefahr, daß die inneren Zwistigkeiten auf Kolonialboden übertragen werden.

Als politische Bindeglieder hat man auch die übernationalen und antinationalen Gruppen, Verbände und Parteien bezeichnet, die über die Grenzen der Völker und über die Zwischenzollgrenze der beiden Staaten übergreifen. Ihren Wert und ihre Kraft schätzt man je nach dem Parteistandpunkt verschieden ein. Hieher wäre der „politische Katholizismus", die Sozialdemokratie und der Liberalismus zu rechnen. Den ersten hat man ausdrücklich, die andern mehr andeutungsweise sogar in den Staatsgedanken selbst eingeführt und zu Wegweisern der Außenpolitik machen wollen. Aber innerhalb jedes Volks äußern sie sich so verschieden, daß man die verbindende Kraft dieser politischen Strömungen nicht überschätzen darf — einzelne Völker stehen auch wohl als Ganzes im Gegensatz etwa zum Katholizismus oder als überwiegend agrarische zu den Sozialdemokraten. Stärker wirken die kulturellen und geistigen Strömungen selbst, die ihnen zugrunde liegen: die Vorherrschaft der katholischen Religion im Großteil der Monarchie, die weite Verbreitung der genannten Geistesrichtungen gehören ebenso zu den kulturell verbindenden Einflüssen, wie die Verbreitung der Juden, die als eigene Nation doch sprachlich den Nachbarvölkern und oft mehreren Nachbarvölkern zugleich sich anpassen, um

da oder dort auch einmal in dem einen oder andern aufzugehen. Sie sind Verkehrsvermittler zwischen den Völkern, wenn auch nicht immer Friedensbringer.

Der Kulturaustausch und die kulturelle Verbindung wird in hohem Maße gefördert, wie durch den Heeresdienst, so durch die vielen inneren Wanderungen, die im Völkerstaat eine stärkere ausgleichende Wirkung haben als im Nationalstaat. Rassen- und Kulturmischungen gehen von ihnen aus, und wenn der nationale Kampf diesen Einhalt getan hat, so bleiben doch die Folgewirkungen jener Mischungen, die in früheren Geschlechterfolgen statthatten. Aller geistige Verkehr aber bedient sich der Sprache, und die Zeit, in welcher man die bestehende Verkehrssprache als Staatssprache Österreichs ablehnte und die Sprache des Nachbarn nicht lernte oder verleugnete, brachte manche Blüte früher erzielten Verständnisses zum Welken. Was man nicht kennt, kann nur zu leicht verzerrt und verleumdet werden und aus der Unwissenheit oder Täuschung erwächst ein gut Teil des Völkerhasses. Der Krieg hat ein großes Sprachbedürfnis dargetan und manchen faktischen Sprachenzwang geschaffen. Die deutsche Weltsprache wird ihre verbindende Kraft wieder mehr entfalten, unterstützt durch die „Allgegenwart" ihrer geborenen Träger, die selbst eine der stärksten Klammern zwischen den Völkern ist. Die Deutschösterreicher haben aber auch erkannt, daß sie sich von den Sprachen ihrer Nachbarn nicht abwenden dürfen, wie dies während eines Menschenalters der Verärgerung geschah. Die ungarische Staatssprache hat im andern Staat der Monarchie die Aufgaben einer Verkehrssprache immer mehr übernommen und gezeigt, welch festes Band eine Staatssprache sein kann. Sie hat aber

die deutsche Verkehrssprache, die über Mitteleuropa weit hinausgreift, neben sich bestehen lassen.

Auch die altösterreichische Überlieferung in Kunst und Kunsthandwerk, Kultur und Wirtschaftsformen ist ein verbindendes Moment, dessen Wirkungen dem Fremden mehr entgegentreten als dem Einheimischen. Trotz aller Bestrebungen, ihr Nationales und Nurnationales entgegenzustellen, ist ein gemeinsamer Zug zu erkennen, der nach Südost und Osten hin nach und nach undeutlicher wird. Das Wort „Wiener Geschmack" mag ihn teilweise bezeichnen. Aber diese Gemeinsamkeit beschränkt sich wesentlich auf den Boden der altösterreichischen Länder. Ungarn, aber auch Galizien und der Süden zeigen Einwirkungen, aber nicht Auswirkungen der österreichischen Überlieferung. Man hat die Eigenart, die ihr entstammt, gelegentlich so stark betont, daß man von einem „österreichischen Menschen" redet (siehe oben), der gleichsam den übernationalen Völkerstaat in sich selbst verkörpert und dessen Kennzeichen reife Güte ist. Als Zukunftsbild wollen wir ihn unerörtert lassen, in der Vergangenheit gab es eine Zeit, die eine in diese Richtung zielende Entwicklung zeigte; in der Gegenwart aber hat der „Weltösterreicher" nur vereinzelte, fast durchaus deutsche Vertreter. Auch im Herzen der internationalen Parteien ist die nationale Empfindung und der nationale Sondergeist immer lebendiger geworden und alle Gemeinsamkeiten, von denen wir reden, vermögen die Gegensätze nur zu mildern, nicht zu begraben.

Auch die wirtschaftlichen Gemeinsamkeiten können dies nicht. Ihrer Mannigfaltigkeit gerecht zu werden, zu zeigen, welch hohes Maß gegenseitiger Ergänzung die Erzeugung beider Staaten, welches

weit geringere, aber doch nicht unbeträchtliche, die der einzelnen Landschaften und Völker Österreichs ihrer Natur und Entwicklung verdankt, wie der Austausch, aber auch der Wetteifer, die gemeinsame Arbeit im Innen- und Außenhandel sich äußern, wie ihnen die selbständige Wirtschaftspolitik der beiden Staaten zur Seite steht, wie in Österreich das Bestreben, nationale Volkswirtschaften zu begründen, vielfach künstliche Verwicklungen schafft, wie der Bedarf anderseits den Blick hinaus auf eigene und fremde Kolonien und auf den größeren Verband Mitteleuropa, die erhoffte Vorstufe des festländisch-europäischen Wirtschaftsreiches lenkt — das würde mehr Raum erfordern, als uns zu Gebote steht und das Wirtschaftsleben Österreichs verlangt nach einer besonderen sachkundigen Darstellung.

Wenn wir die verbindenden Momente aufzählen, dürfen wir am Schlusse des Staatsgedankens selbst nicht vergessen. Sein mehr oder weniger dunkles Bewußtwerden, die begeisterten Gefühle, die sich an ihn knüpfen, seine bewußte Pflege verstärken die seelische Gemeinschaft zwischen Angehörigen aller Völker. Im Wirkungskreise des ungarischen Staatsgedankens sehen wir diese Wirkung im Anschluß der Nichtmagyaren an die Nationalstaatsidee des führenden Volks und an die historische Mission Ungarns, die sich mit jener der Monarchie deckt. In Österreich stehen sich verschiedene Auffassungen des engeren österreichischen Staatsgedankens entgegen. Aber die geschichtliche Aufgabe der Monarchie wird mehr oder weniger übereinstimmend empfunden.

## VI. Österreichs Stellung innerhalb der Monarchie und seine künftigen Aufgaben.

Unsere Ausführungen haben die Arbeitsteilung zwischen den beiden Staaten der Monarchie und die Verschiedenheit des Erbes, das von ihnen aus dem altösterreichischen Staatsgedanken übernommen wurde, immer wieder berührt. Wir haben dabei allerdings Ungarns nur zum Vergleich und zum besseren Verständnis der wesentlich auf Österreich bezüglichen Ausführungen gedacht. Aber wir brauchen über das gegenseitige Verhältnis beider Staaten kaum etwas hinzuzufügen. Dagegen müssen wir die räumlichen und die Lagenverhältnisse Österreichs an sich betrachten.

So einfach der Grenzverlauf der Monarchie und auch derjenige Ungarns ist, so abenteuerlich ist die Gestalt, die Zisleithaniens Kartenbild zeigt. Wir haben schon der Abgelegenheit des zu Land überhaupt abgetrennten und zweimal durch herzegowinische Gebietsvorsprünge unterbrochenen Dalmatien, aber auch des galizisch-bukowinischen Landzipfels gedacht. Von der Zentralstelle des Staats sind insbesondere die entfernteren Teile beider so schwer zu erreichen, daß schon daraus das Streben nach einer Sonderstellung bei ihnen selbst und einer Entlastung von ihren Angelegenheiten bei der Zentrale erwachsen müßte — auch wenn sie nicht mit ihren Nachbarländern Bosnien-Herzegowina und Ungarn geographisch viel enger verknüpft wären, als mit den Kernländern Österreichs. Wir haben auch die geringe geschichtliche und geistige Beziehung dieser spät erworbenen Länder zu Österreich und ihre kulturelle Sonderstellung kennen gelernt. Die Kulturformen der dalmatinischen Slawen nennt

Haberlandt „österreichischem Wesen nicht minder fremd als dies vom ruthenisch-rumänischen Gebiete des äußersten Nordostens des Reiches gilt" und auch bei den Polen macht sich die unmittelbare Nachbarschaft mit Osteuropa in der nationalen Kultur „in vieler Hinsicht stark fühlbar".

Die innere Ausstattung dieser Gebiete gibt also kein Gegengewicht zu der außerordentlichen Grenzverlängerung, die Österreich durch sie sowohl nach außen, wie gegen die anderen Teile der Monarchie erfährt und durch die es mehr wie eine Spange um diese herum als wie ein selbständiger Körper erscheint. Die Ausdehnung Österreichs widerspricht so einer der ersten Forderungen, welche die politische Geographie an ein Staatsgebiet stellen muß, der nach gedrungener und geschlossener Gestalt. Und das ist ein Quell der Schwäche auch in seinem Verhältnis zu Ungarn. So ward die Sonderstellung der Endländer als unmittelbare Folge aus dem Dualismus schon 1869 von Strohal gefordert und im Laufe der Jahrzehnte erkannte man, daß sie nicht nur der Befestigung der deutschen Führerstellung und der Vereinfachung der Verwaltung in Österreich, dessen leichterer Regierbarkeit dient, sondern auch seiner inneren Vereinheitlichung. Für Dalmatien muß die Sonderstellung unter dem Druck seiner geographischen Lage schließlich in der einen oder andern Form die Vereinigung mit seinem Hinterlande herbeiführen. Für die außerkarpathischen Länder, deren Produktion für den Staatshaushalt und das Wirtschaftsleben Österreichs mit ihrem Anwachsen von Jahr zu Jahr wichtiger wurde, lag es anders. Österreich mußte sie als Außenland festzuhalten suchen und so wurden für die Sonderstellung Formen vorgeschlagen, die an das Verhältnis

Kroatiens zu Ungarn erinnern. Die Kriegsereignisse haben dann die Frage der Sonderstellung Galiziens mit derjenigen der Wiederherstellung eines Königreichs Polen verquickt. Beides wurde an demselben Tage, am 5. November 1916, in Aussicht gestellt, ohne daß über ihre Art und gegenseitige Beziehung damals oder seither entschieden worden wäre. Sollte die sogenannte „austropolnische Lösung" eine völlige Abtrennung Galiziens von Österreich bedeuten, so könnte die Personalunion und die mitteleuropäische Wirtschaftsgemeinschaft die Beziehungen Österreichs zum Wirtschaftsleben Galiziens sichern und ihm dieses Land als Eingangspforte nach Polen und durch dieses weiter hinaus offen halten.

Darauf kommt es an. Die austropolnische Lösung würde Österreich im Nordosten ebenso von der Außengrenze des Habsburgerreiches ab in dessen Inneres rücken, wie dies 1867 und 1878 im Südosten geschah. Hier war seitdem sein Bestreben notwendig darauf gerichtet, sich wirtschaftlich nicht aus Ungarn und Bosnien verdrängen, seine Industrie und seinen Handel nicht von der Südosthalbinsel absperren zu lassen, die Donau und die Landwege sich offen zu erhalten und, was uns nunmehr besonders wichtig erscheint, die Versorgung seines durchaus nicht autarken Gebiets mit Nahrungsmitteln und anderer Notdurft zu sichern. Das gleiche Bestreben muß es im Nordosten zur Grundlage seiner Entschließungen machen. Wie es seine Stellung zu den einzelnen Lösungsmöglichkeiten der südslawischen Frage davon abhängig machen muß, wie weit sie ihm diese Lebensbedingungen gewähren, so muß es gegenüber jeder Lösungsweise der polnisch-ukrainischen Probleme die gleichen Bedingungen stellen. Denn nur sie erlauben ihm in der natürlichen Ausdehnungs- und

Betätigungsrichtung im Sinne seines Staatsgedankens kulturell zu wirken. Aber auch im Südosten erreicht es sie am besten durch die mitteleuropäische Vereinigung, die sich immer mehr verfestigen muß, wenn die heute verbündeten Länder nicht in wirtschaftliche Gegensätze zueinander geraten sollen. Sie bedeutet in all diesen Erdräumen erhöhte Konkurrenz, die Österreich nicht immer leicht fallen wird, aber vorteilhafter ist als Abschluß.

Je mehr Österreich zum Binnenstaat geworden ist und weiter wird, desto mehr steigert sich die Wichtigkeit seiner Seeküste, durch die allein es unmittelbare, von keinem Nachbarn abhängige Verbindung mit der südöstlichen Welt hat, und vor allem seines großen Seehafens Triest. Nicht nur deshalb muß es weit mehr als bisher zur Pflege der Schiffahrt und des Seehandels tun.

Für Deutschland ist Österreich heute ein Durchgangsland nach dem Südosten und nach Italien. Sollte der Krieg dazu führen, daß Triest die bisher von Genua eingenommene Stelle ganz oder teilweise ausfüllen soll, so wird sein Durchzugsverkehr nicht nur großen Umfang annehmen und viele neue Einrichtungen verlangen; es wird um so notwendiger sein, die Hafenstadt zu einer wirklich österreichischen zu machen, in der die Völker des Hinterlandes mehr zur Geltung kommen. Man wird verhüten müssen, daß sie aus den Händen des italienischen in die eines jugoslawischen Irredentismus übergeht, der sich auch dem mitteleuropäischen Handel gegenüber feindlich stellt. Das Staatsinteresse fordert hier eine Stärkung des Deutschtums und seines Einflusses; es soll das Rückgrat für die staatstreue Bevölkerung bilden, nicht etwa herrschen. Ähnlich hat „ein Nichtdeutscher", A. Mitocchi, es kürzlich ausgedrückt.

Die politischen Aufgaben Österreichs nach außen sind in denen der Monarchie eingeschlossen, aber ihnen gegenüber beschränkt. Soll das Reich in seinen Lebensäußerungen nicht von innen her behindert werden, so muß Österreich die inneren Verhältnisse neu ordnen, die Ruhe zwischen den Völkern herstellen. Das ist die allgemeine Überzeugung. Nur denkt man sich die Neuordnung verschieden. Die Auflösung in einen Staatenbund wäre nicht mehr Österreich. Soll der Staat seine Aufgabe (und überhaupt eine Aufgabe) „auf Grund gemeinsamer und als gemeinsam empfundener Interessen aller seiner Völker" verfolgen, sollen sie gern unter seinem Schutzdach zusammen wohnen, so muß er diese Gemeinsamkeit vertiefen, wo sie besteht, neu schaffen, wo sie fehlt. Ein Zickzackkurs vermag das nicht. Je mehr den Staatsgegnern die Stunde auf Kosten der Staatstreuen abgekauft wird, desto unzufriedener und maßloser werden alle.

Aber es genügt nicht, die übernationale Seite des Staatsgedankens bloß formal zu verwirklichen. Er muß auch einen neuen sachlichen Inhalt bekommen: die Vereinheitlichung des Staats, die Festigung seiner Einrichtungen, die Anerkennung der Staatssprache muß die Einleitung bilden zu Maßregeln, welche den Völkern nicht nur das Zusammenleben erleichtern, sondern ihnen neue gemeinsame Aufgaben geben. Hieher gehört die Verbesserung und Vereinfachung der Verwaltung, der Ausbau der Selbstverwaltung von unten auf, der den Einzelnen dem Staatsleben viel enger verbindet, als die Ausgestaltung der Länderautonomie es vermag und zugleich manche nationale Ausgleichung mit sich bringt; hieher die innere Kolonisation, der Wiederaufbau des Wirtschaftslebens,

die soziale Fürsorge und all die tausend großen und kleinen Aufgaben, vor die uns der Krieg gestellt hat. Ihre Durchführung darf nicht der nationalen Selbstsucht überlassen oder preisgegeben werden. Je strenger und gerechter aller Mißbrauch zum Zwecke nationaler Herrschgelüste unterdrückt, je sorgfältiger die Rechte derjenigen Völker gesichert werden, die dem Vaterland am meisten geopfert haben und nun wenigstens ihren Volksboden behaupten wollen, je mehr die Ausdehnungslustigen erfahren, daß über ihnen ein Staat ist, der mit starker Hand Übergriffen wehrt, desto weniger werden sie es wagen, eine augenblickliche numerische Übermacht zum Schaden jener zu mißbrauchen, die die „Mehrheit der Toten" für sich haben — desto leichter werden sie sich in eine Organisation einfügen, welche allen Werten gerecht wird und in der sie friedlich zusammenwirken können. Aber es bedarf einer starken und tapferen Hand, um die Wege einzuschlagen, die über die, im Notfall auch strenge Erziehung zum Staatsgedanken schließlich zu der von seinen demokratischen Auslegern erhofften Selbsterziehung führen. Diese wird erst eintreten können, wenn alle einsehen und gewahren, daß ihnen das Ganze mehr bietet, als sie im Kampf der Teile gegeneinander als unsichere Beute davontragen können.

# Literatur.

Eine umfassendere wissenschaftliche Darstellung der Geographie Österreich-Ungarns ist seit dem Werke von A. Supan, Österreich-Ungarn, Wien 1889, nicht mehr erschienen. Das treffliche Buch von N. Krebs, Länderkunde der österreichischen Alpen, Stuttgart 1913, ist der erste Teil einer solchen Darstellung. Man ist daher auf die Handbücher der Länderkunde (Philippson, Europa, Hettner, Europa, Sievers, Allgemeine Länderkunde, 1. Band, Neumann im Geographischen Handbuch zu Andrees Handatlas, 1. Band, Heiderich in der Geographie des Welthandels, 1. Band, Partsch, Mitteleuropa, usw.) angewiesen. Knappere Darstellungen gibt das ausgezeichnete Werkchen von A. Grund, Landeskunde von Österreich-Ungarn (Leipzig 1905, Sammlung Göschen) und die Lehrbücher der Vaterlandskunde für die oberste Klasse der österreichischen Mittelschulen. Das Wichtigste aus der politischen Literatur ist erwähnt in meinen Studien: „Die geographischen Grundlagen der österreichisch-ungarischen Monarchie und ihrer Außenpolitik", Leipzig 1916, Der österreichische Staatsgedanke und das deutsche Volk, Zeitschr. f. Politik IX, 1916, Heft 1/2; Aus der Kriegszeit für Friedenstage, Graz 1916; Vom heutigen Deutschösterreich (hier ein Abschnitt Wien), Dürerbundflugschrift 166, München 1917; Österreich-Ungarn in Goetz, Deutschland und der Friede, Leipzig 1918; Die geographischen Grundlagen der politischen Neugestaltung Österreichs, Schmollers Jahrbuch, 42. Band, 2. Heft, Berlin 1918 (mit Literaturzusammenstellung); Nation, Volk, Nationalität, Zeitschr. d. Gesellsch. f. Erdkunde, Berlin 1917, Nr. 9/10; Natürliche und politische Grenzen, ebenda und 1918, Nr. 1/2; Natürliche Grenzen, Österreichische Rundschau LIII, Heft 6 (15. Dezember 1917); Die Nation als Wirtschaftskörper, Festschrift für Eduard Hahn, Stuttgart 1917, S. 116 ff. u. a.

